

Sitzung Nr. 2 vom 20. Dezember 2011

<b>Vorsitz</b>	Boris Banga; Stadtpräsident
<b>Protokoll</b>	Luzia Meister, Stadtschreiberin
<b>Stimmzähler</b>	Bruno Blum, Moosstrasse 56, Mitglied des Wahlbüros Béat Péteut, Leimenstrasse 24, Mitglied des Wahlbüros René Berthoud, Gibelstrasse 8, Mitglied des Wahlbüros
<b>Anwesend</b>	314 Stimmberechtigte
<b>Dauer der Sitzung</b>	19.38 Uhr – 22.00 Uhr

## **TRAKTANDEN** (1042 - 1048)

- 1 1042 Voranschlag 2012 Regionale Zivilschutzorganisation RZSO (Spezialfinanzierung): Regionale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzkommission und Regionaler Führungsstab
- 2 1043 IR 711.501.24 / Budget 2012 / Wiesenstrasse und Alpenstrasse: Abschnitt BLS-Tunnel-Portal Süd bis Centralstrasse / Hochwasserschutzmassnahmen und Gesamtsanierung Entwässerungssystem / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung
- 3 1044 IR 218.503.62 / Budget 2012 / Schulanlage Eichholz: Trakt West / Gesamtsanierung
- 4 1045 „Velodrome Suisse“ Multifunktionshalle in Grenchen / Einmaliger Beitrag an die Stiftung „Velodrome Suisse“ durch die Stadt Grenchen / Genehmigung
- 5 1046 Voranschlag 2012: Genehmigung des Voranschlages sowie Festsetzung des Steuereffusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe
- 6 1047 Dringliche Motion Richard Aschberger: Änderung der §§ 64-65a der Gemeindeordnung der Stadt Grenchen
- 7 1048 Schlusswort des Stadtpräsidenten

- 0 -

**Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen**

Stadtpräsident Boris Banga begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Er ist erfreut über die Vielzahl der Besucher und gibt die Entschuldigungen von Jürg Kaufmann, Präsident Wirtschaftsrat, und Mark Widmer, Schulleiter Eichholz, bekannt, welche heute nicht teilnehmen können.

Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz verzeichnen und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf die Seitenstrasse zu begeben. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Jeder Stimmberechtigte sollte am Eingang einen grauen Zettel erhalten haben und verwisselt sich, dass das so passiert ist.
- Die Traktandenliste mit den Anträgen wurde verteilt. Wer noch keine hat, kann sich melden und wird bedient.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Stadtanzeiger Nr. 47 vom 8. Dezember 2011, im Grenchner Tagblatt vom 8. Dezember 2011 und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden.
- Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Anträge der heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Freitag, 9. Dezember 2011, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2011 ist vom Büro genehmigt worden und kann auf Wunsch eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf [www.grenchen.ch](http://www.grenchen.ch) publiziert.

**Administrative Hinweise:**

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, zwingend eines der Saalmikrophone zu benutzen, damit sie alle Anwesenden klar und deutlich hören können, und zuhanden des Protokolls Namen und Vornamen zu nennen. Mikrophonträgerinnen im Saal sind die Auszubildenden Deborah Gissler und Saskia Braga.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Stimmzettel gut sichtbar hochzuhalten, den Stimmezählern wird dadurch das Auszählen erleichtert. Ein einfaches Handzeichen ohne Zettel wird nicht als Stimme gezählt.
- Die Verhandlungen werden digital aufgenommen werden. Die Aufnahmen erfolgen ausschliesslich zu Protokollzwecken und werden danach gelöscht.

## **Wahl der Stimmzähler und Bestellung des Tagesbüros**

Boris Banga schlägt der Versammlung folgende Mitglieder des Wahlbüros Stimmzähler vor:

- Bruno Blum für den Referententisch sowie die Reihen 1 bis 7
- René Berthoud für die Reihen 8 bis 13
- B at P eteut f ur die Reihen 14 bis 19

Es erfolgen keine anderen Nominationen. Der Vorsitzende erkl art damit Bruno Blum, Ren  Berthoud und B at P eteut als stillschweigend gew hlt.

Ferner weist er darauf hin, dass laut   26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmz ahler mit dem Stadtpr asidenten und der Stadtschreiberin das Tagesb uro bilden, das f ur allf allige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zust andig ist.

## **Genehmigung der Traktandenliste**

Boris Banga stellt die Frage nach Wortbegehren bez uglich der Traktandenliste. Da es keine Wortbegehren gibt, erkl art er diese als genehmigt.

Boris Banga gibt bekannt, dass er ungef ahr 10 Minuten vor seinem Eintreffen im Gemeindeversammlungslokal eine dringliche Motion erhalten hat. Er h atte sich diese etwas fr uher gew unscht.

Luzia Meister bekam diese am sp aten Nachmittag im B uro, aber eben der Stadtpr asident wurde kurzfristig damit bedient, w are aber die richtige Anlaufstelle daf ur gewesen.

Boris Banga liest den Titel der von Richard Aschberger, Ersatz-Gemeinderat, eingereichten Motion vor: „Stopp Blaulicht-Organisation:  nderung der    64-65a der Gemeindeordnung der Stadt Grenchen“.

Boris Banga gibt seine M uhe kund, 4 Monaten nach der Einf uhrung eines Projektes dieses bereits wieder einzustellen und betont, dass die Gemeindeversammlung nicht f ur dieses Gesch aft zust andig ist und er die objektive Dringlichkeit als nicht gegeben sieht. Der Vorstoss wird am Schluss der Versammlung behandelt.

Die Motion are versuchen nochmals das Wort zu ergreifen, werden aber von Boris Banga auf ihr sp ates Einreichen der Motion hingewiesen und damit geht Boris Banga zum Traktandum 1  ber.

- 0 -

**Voranschlag 2012 Regionale Zivilschutzorganisation RZSO (Spezialfinanzierung): Regionale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzkommission und Regionaler Führungsstab**

Vorlage: GRB 2535/25.10.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Stadtpräsident Boris Banga gibt Remo Schneider, Kommandant Schutz&Rettung (nachfolgend S&R genannt), das Wort im Namen des Gemeinderates zum Eintreten:
- 1.2. Wie Remo Schneider ausführt, müssen die Anwesenden bereits zum zweiten Mal über das Budget der Regionale Zivilschutzorganisation Grenchen befinden. Denn gemäss Artikel 6 Abs. e des *Vertrages zwischen den Einwohnergemeinden Bettlach, Grenchen und Selzach über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz*, muss das Budget der drei betroffenen Gemeinden von der Gemeindeversammlung beschlossen werden, wenn die Kosten je Einwohner Fr. 17.- überschreiten. Im Budget 2012 werden die Kosten um Fr. -.61 je Einwohner überschritten (Kto. 162.452.00 und 163.452.00), was einem Mehrkostenbetrag von Fr. 14'400.- entspricht.
- 1.2.1 Dazu führt eine im Jahr 2010 neu eingereichte Stelle. Diese Neueinreihung hat sich bereits in der Rechnung 2010 niedergeschlagen. Im Budget 2012 schlägt sie sich nun das erste Mal auch im Bereich des Budgets zu Buche. Remo Schneider hält fest, dass diese Zunahme bei den Besoldungen nichts mit der Neueinreihung seiner Stelle und der Übernahme des Kommandos S&R zu tun hat. Es erfolgte keine Neueinreihung infolge Übernahme dieser Funktion resp. Wahl in die Funktion als Kdt.
- 1.2.2 Weiter informiert er, dass die Regionale Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission daran arbeitet, den eingangs erwähnten Vertrag zu überarbeiten. Hauptdiskussionspunkt wird eine allfällige Anpassung des Pro-Kopf-Betrages sein. Ebenfalls ein Diskussionspunkt ist eine Indexierung, die auch im Zusammenhang mit einer Überarbeitung oder Teilrevision beurteilt und bearbeitet wird. Im Zusammenhang mit dieser Teilrevision wird ein Vergleich mit der RSZO Solothurn und der RSZO Olten vorgenommen. Die beiden Organisationen können als regionale RSZO von Städten gut mit Grenchen verglichen werden. Das Ziel dieser Vergleiche wird sein, Klarheit darüber zu erlangen, wofür die einzelnen RZSO ihr Geld einsetzen, weil nicht immer „nackte“ Zahlen aussagekräftig sind, betreffend die Leistungen, welche dahinterstehen. Eine erste Sitzung fand am 12. Dezember dieses Jahres statt. Eine weitere Sitzung mit entsprechenden Aufträgen, die Remo Schneider zu erfüllen hat, ist für den 18. Januar 2012 geplant.

- 1.2.3 Zur Zusammensetzung der Kosten der RZSO ist eine Interpellation eingereicht worden. Die Beantwortung dieser Interpellation wird gemäss Beschluss im Vorfeld an eine der nächsten Gemeinderatssitzungen schriftlich stattfinden.
- 1.2.4 Die Gemeindeversammlungen von Bettlach und Selzach haben dem Jahresbudget 2012 der Regionalen Zivilschutzorganisation bereits zugestimmt. Zusammen mit dem Gemeinderat Grenchen beantragt er den Anwesenden, das Jahresbudget der RZSO ebenfalls zu genehmigen.
- 1.3. Boris Banga dankt für diese Ausführungen und eröffnet die Eintretensdiskussion.

## 2. Eintreten

- 2.1. Alexander Kohli, Präsident FDP betont, dass ihm die RZSO Grenchen am Herzen liegt und er als aktiver Militärbetreibender durchaus auch stolz ist auf das, was auf dem Platz Grenchen in diesem Bereich geleistet wird. Er ist der Meinung, dass er dieses Geschäft auch noch aus einer etwas anderen Sicht beurteilen kann, da er Mitglied der GPK des Kantons ist, in welcher er sich ebenfalls mit dem Thema Zivilschutz befassen musste. Mit dem Voranschlag 2012 hat er aber aus folgenden Gründen etwas Mühe:
1. Die Stadt Grenchen hat erwartet, dass mit der neuen Organisation in der ZSO und der RZSO keine steigenden Kosten mehr entstehen würden. Es wurde sogar ein finanzieller Gewinn für den ganzen Bereich Zivilschutz vorausgesagt. Der Budgetposten 163, so wie er heute vorliegt, ist deutlich zu hoch und im Übrigen sind auch keine sinkenden Kosten zu erkennen. Die Gemeinden Bettlach und Selzach haben zwar dem Budget zugestimmt, jedoch unter grossem Murren und die Bereitschaft ist auch dort sehr gering, weiterhin steigende Kosten hinzunehmen.
  2. Er stellt fest, dass die RZSO Grenchen innovativ ist, allerdings entspricht dies nicht immer dem Konzept des Kantons. Letzte Woche war ein Artikel zum Thema „Vermisstensuche mit Suchhundegruppe“ zu lesen. Dieses Thema ist im Kanton tatsächlich brandheiss, wird aber in einem neuen Konzept künftig über den sogenannten „RegDog-Dienst“ abgedeckt. Dieser ist eine Partnerorganisation der Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega) und eine bewährte Angelegenheit. Seiner Auffassung nach gibt es also kein Bedürfnis, dies in Grenchen selber zu praktizieren, auch wenn es dazu ein Konzept gibt, welches vom Stadtpräsidium genehmigt wurde.
- 2.1.1 Zum anderen will Alexander Kohli wissen, dass verschiedene Probleme innerhalb der Organisation bestehen. Zudem kann er nicht verstehen, warum für gewisse Dinge Geld ausgegeben wird. Als Beispiel nennt er die Ausgangsuniformen, welche letztes Jahr beschafft wurden. Es gibt bereits Arbeitskleider für den Bereich S&R, welche das normale Zivilschutz-Budget betreffen und aus diesem beschafft wurden. Probleme bereiten Alexander Kohli auch so „wichtige“ Sachen wie die Aufkleber auf den Fahrzeugen S&R und Feuerwehr. Obwohl dies nur Bagatellen sind, sind sie dennoch kostenrelevant. Deshalb ist Alexander Kohli der Meinung, dass einige Punkte noch nicht so sind, wie sie anzustreben wären, und auch diese müssten zuerst bereinigt werden, bevor mehr Geld ausgegeben werden kann. Generell wurde seines Erachtens mehr Geld ausgegeben für eine Sache, die billiger hätte werden sollen. Er ist der Ansicht, dass eine Reorganisation oder allenfalls sogar eine Redimensionierung nötig sind.

- 2.1.2 Aus diesen Gründen beantragt Alexander Kohli, dass in der nachfolgenden Detailberatung die Budgetposten 160-163 zurückgestellt werden und in der Sommer-Gemeindeversammlung nochmals - nach einer Überarbeitung der Probleme - zur Genehmigung vorgebracht werden sollen.
- 2.2. Boris Banga dankt Alexander Kohli für seine Ausführungen und erläutert ihm, dass eine Aufschiebung bis zum Sommer 2012 nicht möglich ist. Zudem kann Grenchen nicht (wie in den USA) Mitarbeiter entlassen, um das Budget anzupassen. Boris Banga bittet Remo Schneider, zu den von Alexander Kohli aufgeworfenen Punkten sowie zur Entstehung der Mehrkosten Stellung zu nehmen. Er macht noch darauf aufmerksam, dass im „Blaulicht-Komitee“, welches für dieses Geschäft zuständig ist, alle politischen Parteien vertreten waren und im Gemeinderat ausnahmslos alle Parteien diesem Voranschlag zugestimmt haben. Zuletzt weist er darauf hin, dass es eine Zivilschutzkommission gibt, in welcher alle drei Gemeinden vertreten sind und welche unter Mithilfe des Vize-Stadtpräsidenten Hubert Bläsi dieses Budget unterbreitet hat. Er fordert die entsprechenden Kommissionsmitglieder auf, sich hier zu Wort zu melden.
- 2.3. Remo Schneider ist der Meinung, dass ganz klar zwischen dem Bereich S&R und der RZSO unterschieden werden muss. Das Budget der RZSO hat direkt keinen Einfluss auf den Bereich S&R.
- 2.3.1 Ein Punkt, der in die Teilrevision des Vertrages einfließen wird, ist die prozentuale Verteilung. Das heisst konkret, dass geklärt werden muss, welcher Anteil der Lohnkosten die Stadt Grenchen und welcher Anteil die RZSO übernimmt.
- 2.3.2 Zur Spürhundegruppe erläutert Remo Schneider, dass sie keine Mehrkosten generiert. Das Projekt wurde von der Abteilung Zivilschutz des Kantons abgesegnet und begann vor ungefähr einem Jahr mit einem ersten Kontakt, den er mit dem Stadtpräsidenten hatte. Vor rund 10 Tagen hatte er ein Gespräch mit dem Diensthundverantwortlichen der Kantonspolizei und dieser konnte ihm sagen, dass einerseits die „RegDog“ am Arbeiten ist (was dem entspricht, was Alexander Kohli sagte), dass andererseits aber im Personenspürhunde-Bereich im Kanton wie auch in anderen Polizeikorps eher ein Mangel herrscht. Das Bedürfnis ist dort absolut vorhanden, wie Remo Schneider aufgrund von Gesprächen beurteilen kann.
- 2.3.3 Remo Schneider sind keine Probleme innerhalb der Organisation bekannt. Weder in der RZSO noch in der Organisation S&R. Der Begriff „Ausgangsuniformen“ ist noch nicht bis zu ihm vorgedrungen. Zudem hat die von ihm und seinen Mitarbeitern getragene Uniform, welche für die Organisation S&R beschafft wurden, das Zivilschutz-Budget nicht belastet.
- 2.4. Boris Banga empfiehlt Alexander Kohli, den Antrag zu stellen, auf den Fr. 17.- je Einwohner zu bleiben, damit der Gemeinderat die für die operative Arbeit zuständige Stelle damit beauftragt, diese Kosten zu senken. Auf Entlassungen, um die Ausgaben zu senken, will Boris Banga aber ganz sicher verzichten.
- 2.5. Walter Kölliker stellt David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, die Frage, ob es korrekt ist, dass die Ausgangsuniformen auf einen Nachtragskredit hin angeschafft wurden?

- 2.6. David Baumgartner bestätigt, dass die Ausgangsuniformen mit einem Nachtragskredit angeschafft wurden, welcher explizit für das Projekt „Blaulicht“ gesprochen wurde. Die Uniformen waren Bestandteil dieses Kredites und wurden vom Projektausschuss, der zuständigen Kommission, welche dieses Projekt betreut, genehmigt.
- 2.7. Boris Banga ergänzt, dass der ganze Kick-Off-Anlass mit einem vom Gemeinderat genehmigten Nachtragskredit finanziert wurde.
- 2.8. Laut Gemeinderat Ivo von Büren ist es erstaunlich, dass die Stadt Grenchen zusammen mit Bettlach und Selzach mit Fr. 17.61 im Vergleich zu vielen anderen Gemeinden, wie zum Beispiel Bellach mit Fr. 9.30, Flumenthal mit Fr. 11.50, Günsberg mit Fr. 12.60, Hubersdorf mit Fr. 13.91, Langendorf mit Fr. 8.39, Lommiswil mit Fr. 11.-, Riedholz mit Fr. 12.- und Rüttenen mit Fr. 15.-, weitaus höhere Kosten zu verzeichnen hat. Er hat mit den Gemeindepräsidenten der Gemeinden Bettlach und Selzach kommuniziert und bei diesen Unmut feststellen können. Sie überlegen sich sogar, zur Stadt Solothurn zu wechseln, damit sie ihre Kosten senken können. Ivo von Büren macht allen Anwesenden beliebt, die Fr. 17.- beizulassen.
- 2.9. Remo Schneider klärt zur Zeit ab, wie es dazu kommen kann, dass Gemeinden, welche der RZSO Solothurn angehören, mit dem inhaltlich gleichen Vertrag wie die Stadt Grenchen und einem Kostendach von Fr. 15.- auf so verschiedene Pro-Kopf-Zahlen kommen. Für ihn ist dies theoretisch nicht möglich, da die Kosten innerhalb einer Organisation je Kopf verteilt werden. Somit müsste es wie bei der RZSO Grenchen sein, dass die Vertragsgemeinden alle den gleichen Betrag zahlen. Also die Gesamtkosten geteilt durch alle Einwohner ergeben den gleichen Pro-Kopf-Betrag für alle beteiligten Gemeinden.
- 2.9.1 Remo Schneider stellt klar, dass er in der Kommission immer den Standpunkt vertreten hat, dass nur Gleiches mit Gleichem verglichen werden darf. Dazu kommt, dass die Kosten auch von den verschiedenen Leistungen abhängen. Der Pro-Kopf-Betrag, welche die RZSO Solothurn und die angehängten Gemeinden ausweisen, kommt daher, dass nur ein Minimum an WK geleistet wird, also pro Mann und Jahr nur gerade 2 WK-Tage, womit deutlich weniger Leistung als in anderen Gemeinden erbracht wird.
- 2.9.2 Das hohe Niveau in der Stadt Grenchen, wovon diverse Institutionen profitieren können, ist darauf zurückzuführen, dass die Leute im Job trainiert werden, wie zum Beispiel im Pioniereinsatz im Altersheim. Diese Einsätze können sicher in Frage gestellt oder reduziert werden, aber damit müssen auch die Arbeiten für die Allgemeinheit hinterfragt und verringert werden. Es gibt einige Institutionen, welche von diesen Einsätzen profitieren können. Dies wäre bei einem Abbau der Leistungen nicht mehr möglich und die Leute müssten ausgebildet, aber danach mit eher sinnlosen Arbeiten „beschäftigt“ werden. Dies ist zwar machbar, aber für Remo Schneider unbefriedigend.
- 2.10. Boris Banga stellt noch eine weitere Überlegung in den Raum. Es gibt Zivilschutzorganisationen, die weniger Kosten ausweisen, aber wenn es zu einem Ernstfall kommt, in dem wie einst in Olten 60'000 Menschen mit dem Zivilschutz zu versorgen sind, wird dies sicher kostengünstiger, als wenn 25 Personen zu betreuen sind.  
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Boris Banga stellt Alexander Kohli die Frage, ob er sich mit dem abgeänderten Antrag, das Jahresbudget 2012 auf Fr. 17.- je Einwohner zu belassen, einverstanden erklären kann.

3.2. Alexander Kohli stimmt dem so formulierten Antrag zu.

*Der Antrag des Gemeinderates unterliegt dem Antrag von Alexander Kohli mit 56:  
198 Stimmen, mit Enthaltungen.*

4. Beschluss

4.1. Das Jahresbudget 2012 der Regionalen Zivilschutzorganisation wird auf Fr. 17.- je Einwohner belassen (Kto. 162.452.00 und 163.452.00), was einem Gesamtbetrag von Fr. 14'400.- weniger als budgetiert entspricht.

**Vollzug:** FV, ZSO

ZSO  
FV

1.6.1 / LM

**IR 711.501.24 / Budget 2012 / Wiesenstrasse und Alpenstrasse: Abschnitt BLS-Tunnel-Portal Süd bis Centralstrasse / Hochwasserschutzmassnahmen und Gesamtsanierung Entwässerungssystem / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung**

Vorlage: GRB 2535/25.10.2011

1.        Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1.     Stadtpräsident Boris Banga verweist darauf, dass dieses Projekt gemäss Gemeindeordnung den Betrag von 1 Mio. Franken überschreitet und deshalb von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss. Er gibt Stadtbaumeister Claude Barbey im Namen des Gemeinderates das Wort zum Eintreten:
- 1.2.     Claude Barbey erklärt anhand einer Präsentation mit Plänen der betroffenen Gebiete, dass bei heftigen Gewittern über der Region Grenchen und Bettlach die Kanalisationsleitungen im Bereich der Rebgasse, des Oelirains, der Alpenstrasse und der Wiesenstrasse nicht in der Lage sind, das angefallene Wasser abzuleiten. In der Folge werden die Keller zahlreicher Liegenschaften überschwemmt. In der Wiesenstrasse, im Abschnitt Alpenstrasse bis Wiesenstrasse, wurde bei einem Ereignis im Jahr 2007 sogar der Belag komplett unterspült und zerstört. Gleichzeitig gibt es eine spezielle Situation mit dem Tunnelwasser, welches vom Grenchenbergtunnel angeführt wird. Seit Bestehen dieses Tunnels fliesst dieses Wasser in diese Kanalisationsleitungen ein und führt zu Problemen, respektive zum Zusammenbruch des Systems. Naturereignisse werden auch immer unberechenbarer und deshalb besteht zwingend Handlungsbedarf.
- 1.3.     Basierend auf dem Generellen Entwässerungsplan ist nun beabsichtigt, die bestehende Kanalisation Wiesenstrasse und den nördlichen Abschnitt der Kanalisation Alpenstrasse durch neue Leitungen mit grösseren Kalibern zu ersetzen. Gleichzeitig wird die fast hundertjährige Tunnelwasserleitung entlastet und im gleichen Graben ein neues Einlaufwerk, in dem das Tunnelwasser in einem doppelten Rohrsystem mitgenommen wird, erstellt.
- 1.4.     Da die SWG Grenchen das frühere, nördlich der Wiesenstrasse gelegene BLS-Turbinenhaus als Pumpwerk nicht mehr benötigt, besteht gleichzeitig die Möglichkeit, die geplante städtische Druckleitung zusätzlich zur Stromerzeugung zu nutzen. Das abgeleitete überschüssige Wasser der Tunnelquellen wird zur neuen Turbine im ehemaligen SWG Pumpwerk geführt, somit wird als Nebeneffekt zusätzlich reiner Ökostrom erzeugt werden können.

- 1.5. Die Kosten für dieses aufwändige Projekt werden auf Fr. 1'920'000.00 geschätzt. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Betrag ausreicht, es darf aber nicht vergessen werden, dass es zu unvorhersehbaren Problemen während der Bauarbeiten kommen kann.
- 1.6. Zu erwähnen ist auch, dass die Stadt Grenchen zurzeit mit dem kantonalen Amt für Umwelt verhandelt, ob für die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen mit Staats- und Bundesbeiträgen gerechnet werden kann. Die Verhandlungen sind aber noch im Gange, so dass hier noch kein Betrag genannt werden kann.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Projekt und der Kostenvoranschlag für das Objekt Wiesenstrasse und Alpenstrasse: Hochwasserschutzmassnahmen und Gesamtsanierung Entwässerungssystem werden genehmigt.
  - 4.1.1 Für das Objekt Wiesenstrasse und Alpenstrasse: Hochwasserschutzmassnahmen und Gesamtsanierung Entwässerungssystem werden zu Lasten der Investitionsrechnung IR 2012, Rubrik 711.501, Abwasserbeseitigung ein Kredit, exklusive Mehrwertsteuer, von Fr. 1'920'000.00 bewilligt.
  - 4.1.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass Fr. 1'200'000.00 das Investitionsbudget 2012 belasten werden und für das Jahr 2013 ein Betrag von Fr. 720'000.00 budgetiert wird.
  - 4.1.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem kantonalen Amt für Umwelt zurzeit verhandelt wird, ob für die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen mit Staats- und Bundesbeiträgen gerechnet werden kann.

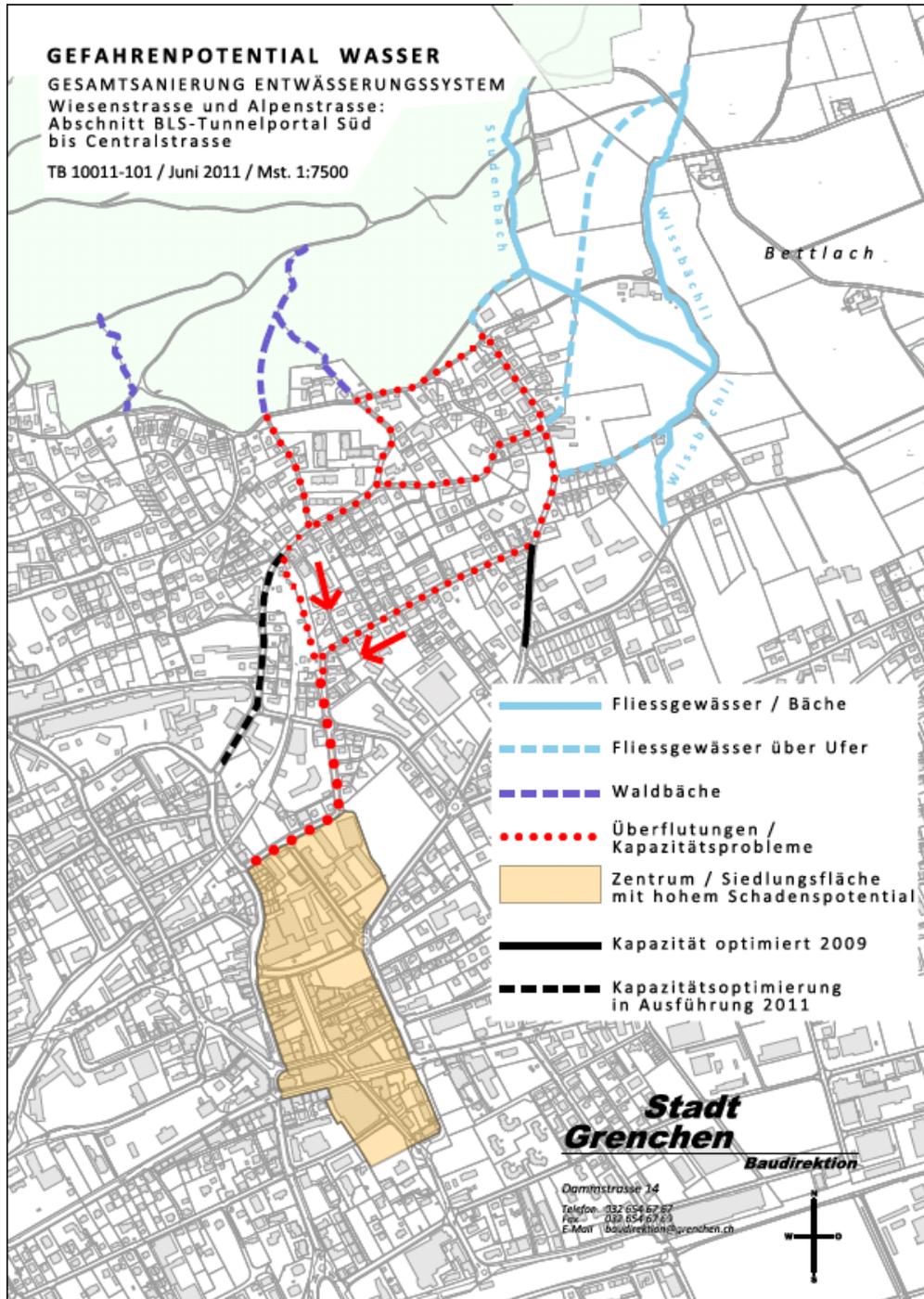
**Vollzug:** BD, FV

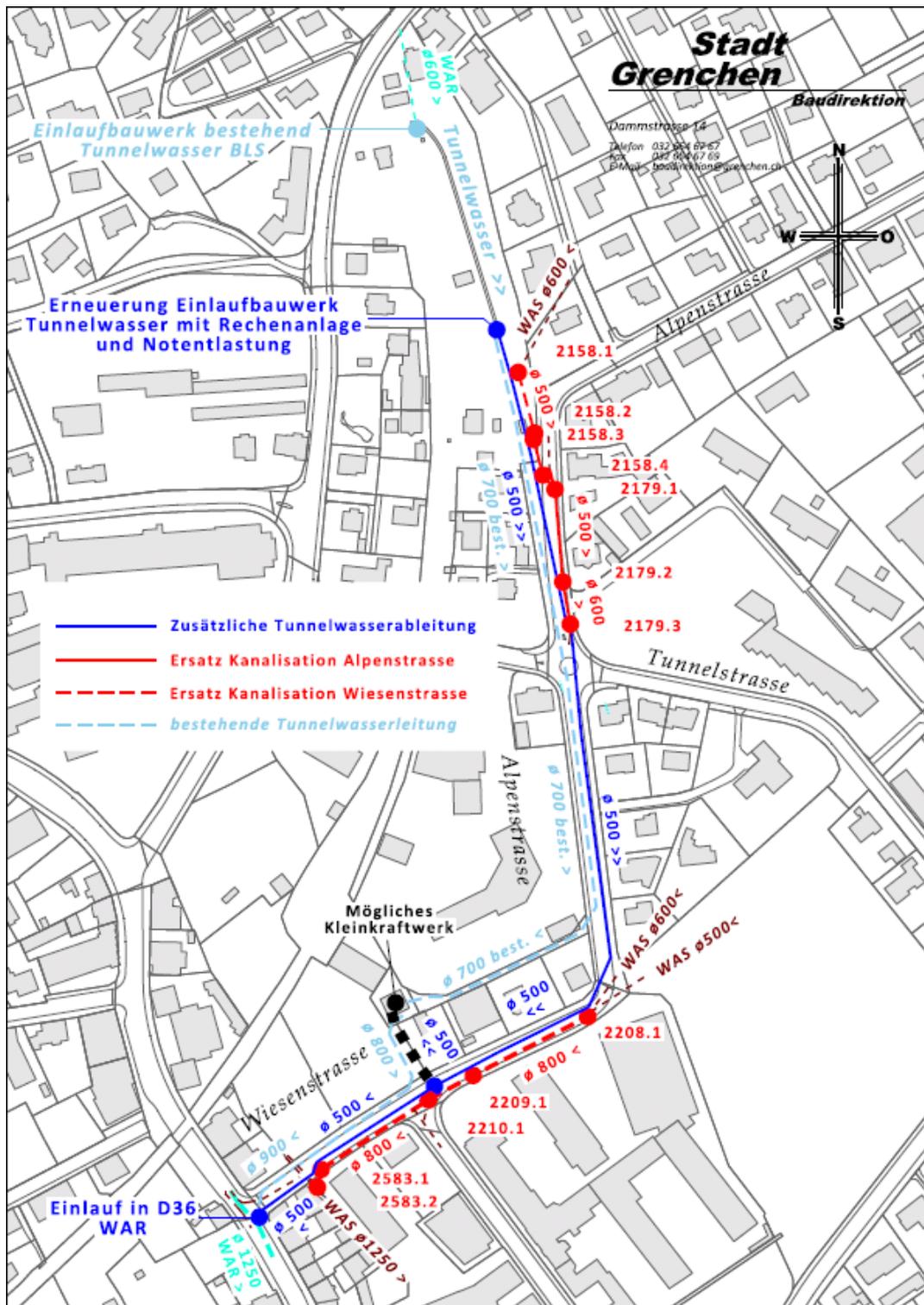
Beilagen:

- Beilage 1: Plan Gefahrenpotential Wasser  
Beilage 2: Plan neues Leitungsnetz

BD  
FV

7.1.1 / LM





## **IR 218.503.62 / Budget 2012 / Schulanlage Eichholz: Trakt West / Gesamtanierung**

Vorlage: GRB 2533/25.10.2011

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

Stadtpräsident Boris Banga gibt Stadtbaumeister Claude Barbey im Namen des Gemeinderates das Wort zum Eintreten:

- 1.1. Claude Barbey erläutert anhand einer Präsentation mit Plänen des betroffenen Schulareals das Projekt. Die Schulanlage Eichholz besteht aus zwei unterschiedlichen Gebäudekomplexen, nämlich aus dem 1958 bis 1960 erbauten Westteil und dem 1973 erstellten Ostteil. Die beiden Schulgebäude, Ost- wie auch der Westteil, verbrauchen im heutigen Zustand sehr viel Energie, wofür die Stadt Grenchen aufkommen muss. Vor allem der Ostteil hat energiemässig gesehen grosse Mängel. Der Westteil weist aufgrund seines höheren Alters und der Konstruktion bauphysikalische Probleme auf. Es wurden seit Jahren immer wieder einzelne Gebäudeteile als Sofortmassnahmen in Stand gesetzt. So sind seit 2001 rund 1.3 Mio. Franken in die Gebäude investiert worden. Diese Vorgehensweise ist nicht ideal, es entsteht ein Flickwerk und die Gebäude weisen nie in allen Bereichen einen einheitlichen Unterhaltsstandard auf.
- 1.2. Am 14. September 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, das System der Sanierungen mit Einzelmassnahmen nicht weiter zu verfolgen (GRB 2415). Die Baudirektion wurde beauftragt ein Gesamtkonzept auszuarbeiten, mit dem Ziel die erforderlichen Massnahmen bis ins Jahr 2014 umzusetzen.
- 1.3. In einer ersten Tranche wird der Westtrakt saniert. Der Ablauf wird durch Claude Barbey detailliert erläutert. Das Konzept für die Sanierung der Gebäudehülle sieht für alle vier Gebäude eine konsequente wärmetechnische Sanierung von Aussen vor.
- 1.4. Alle Gebäudeteile sollen auf einen einheitlichen, den heutigen Standards entsprechenden Stand gebracht werden. Dies wird auch bezüglich des Innenausbaus des Westtraktes nötig sein, da das Gebäude über 50 Jahre alt ist. So sind Massnahmen für eine zeitgemässe Klassenzimmer-Unterteilungen oder eine mögliche Behindertergängigkeit nötig.

Die effektive Einsparung beim Wärmeenergieverbrauch ist, weil stark abhängig vom Benutzerverhalten, nicht genau zu berechnen. Sie wird jedoch voraussichtlich zwischen 40 und 60% betragen, was bei den momentanen Energiepreisen einer jährlichen Einsparung von 35'000 bis 55'000 Franken entspricht.

- 1.5. Zum Punkt Sicherheit gibt Claude Barbey bekannt, dass alle Gebäude, entsprechend der massgebenden SIA-Norm 2018, auf ihre Erdbebensicherheit überprüft wurden. Bei der Turnhalle und der Aula des Westtraktes sind die Anforderungen erfüllt, dort müssen keine Massnahmen vorgesehen werden. Der Klassentrakt West ist in Längsrichtung ungenügend ausgesteift, für diesen sind im Projekt verschiedene Massnahmen zur Versteifung enthalten.

Die Überprüfung des Brandschutzes erfolgte zusammen mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV). Die entsprechenden Auflagen wurden, soweit es sich um bauliche Belange handelt, im Projekt berücksichtigt. Diese betreffen insbesondere die Brandabschnitte und die Not- bzw. Fluchtwegbeleuchtung.

Eine umfassende Untersuchung auf Gifte hat in den Gebäuden Vorkommen von Asbest, polychlorierten Biphenylen (PCB) und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) ergeben. All diese Stoffe stellen keine akute Gefahr für die Gesundheit der Benutzer dar. Im Rahmen einer Gesamtsanierung werden diese aber teilweise frei gesetzt und müssen entfernt und entsorgt werden.

- 1.6. Weiter führt Claude Barbey aus, dass die Haustechnik, insbesondere die Elektroinstallationen bisher nie erneuert wurden und in beiden Trakten noch aus dem Erstellungsjahr sind. Sie sind deshalb zum vollständigen Ersatz vorgesehen. Ebenso soll die gesamte Beleuchtung ersetzt werden.

Für den unumgänglichen Ersatz der Wärmeerzeugung wurden verschiedene Varianten geprüft. Eine Holzschntzelheizung ist wegen der örtlichen Gegebenheiten nur realisierbar, wenn eine separate Heizzentrale erstellt wird, diese Variante wurde aus Kostengründen nicht weiter verfolgt. Es verbleiben nach eingehenden Vergleichen die Varianten einer Gasheizung (zentral oder dezentral) oder einer Pelletsheizung. Aus ökologischer Sicht wäre die Variante Pellets vorzuziehen, die entsprechenden Mehrkosten sind deshalb in der Zusammenstellung als Option aufgeführt.

Für die Wärmeverteilung wurden neue Verbindungsleitungen zwischen den einzelnen Gebäuden vorgesehen. Die nicht mehr regulierbare Strahlungsheizung im Klassentrakt West wird stillgelegt.

- 1.7. Die Sanitärräume werden komplett saniert, sämtliche Apparate und Armaturen ersetzt. Ebenso sind die Hauptverteilungen und die zentralen Wassererwärmer zur Erneuerung vorgesehen. Die Wasser- und Abwasserleitungen bleiben im Allgemeinen bestehen, einzig einige schadhafte Leitungsstücke und die Leitungsisolationen müssen ausgewechselt werden.

- 1.8. Mit einigen Bildern der Gebäude, welche die heute bestehenden Schäden aufzeigen, schliesst Claude Barbey seine Präsentation.

- 1.9. Die Kosten für die Gesamtsanierung der Schulanlage Eichholz wird auf Fr. 14'600'000.00 geschätzt.

In einer ersten Etappe soll der Westtrakt mit einem Kostendach von Fr. 8'355'000.00 saniert werden. Die Sanierung des Osttraktes könnte als separate, zweite Etappe in rund 7 bis 8 Jahren in Angriff genommen werden. Die Sanierung kann gut bis dahin aufgeschoben werden, da keine massive bauliche Dringlichkeit beim Ost-Gebäude vorliegt. Im Vorfeld dieser zweiten Etappe wird allerdings das Bedürfnis für Schulraum der Schulanlage Eichholz abgeklärt. Die nächsten Termine, welcher anstehen werden, sind die Urnenabstimmung im März oder Juni 2012, die Ausführungsplanung und Bauausführung ab Ende 2012 bis Ende 2014.

- 1.10. Boris Banga bittet um Eintreten und erwähnt mit Stolz, dass sich in den letzten Jahrzehnten in der Stadt Grenchen keine Unterhaltsarbeiten aufgestaut haben. In den letzten Jahren wurden die Schulhäuser Kastels und Halden, das Parktheater und das Schwimmbad saniert und darum kann mit gutem Gewissen gesagt werden, dass die Stadt Grenchen keinen Nachholbedarf hat und nun mit der Schulanlage Eichholz einen letzten Brocken saniert.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Da eine Schlussabstimmung angesichts der bevorstehenden Urnenabstimmung entfällt, werden die acht Ziffern einzeln bereinigt. Der Gemeinderat verabschiedete an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2011 sämtliche Ziffern einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung:

Ziff. 1 Vom vorliegenden Projekt und den Investitionskosten von Fr. 14'600'000.00 für die Gesamtsanierung der Schulanlage Eichholz wird Kenntnis genommen.

*Das Wort wird nicht verlangt. Ziffer 1 wird ohne Gegenstimmen gutgeheissen.*

Ziff. 2. In einer ersten Etappe soll der Westtrakt saniert werden. Die Sanierung des Osttraktes ist als separate, zweite Etappe vorzusehen.

*Es liegen keine Wortbegehren vor. Ziffer 2 wird ohne Gegenstimmen gutgeheissen.*

Ziff. 3. Das Projekt und der Kostenvoranschlag „Schulanlage Eichholz: Trakt West / Gesamtsanierung“ werden genehmigt.

*Das Wort wird nicht verlangt. Ziffer 3 wird ohne Gegenstimmen gutgeheissen.*

Ziff. 4. Der Bruttokredit von Fr. 8'600'000.00 zulasten IR Rubrik 218.503.62 wird bewilligt, von den voraussichtlichen Subventionen im Umfang von Fr. 265'000.00 und den resultierenden Nettokosten von Fr. 8'335'000.00 wird Kenntnis genommen.

*Es liegen keine Wortbegehren vor. Ziffer 4 wird ohne Gegenstimmen gutgeheissen.*

Ziff. 5. In den Voranschlag 2012 ist ein Beitrag von Fr. 300'000.00 aufzunehmen. Die Baukosten werden auf 2013 und 2014 verteilt.

*Das Wort wird nicht verlangt. Ziffer 5 ohne Gegenstimmen gutgeheissen.*

Ziff. 6. Gemäss § 16 der Gemeindeordnung erfolgt die Schlussabstimmung über die Kreditbewilligung an der Urne.

*Es liegen keine Wortbegehren vor. Ziffer 6 wird ohne Gegenstimmen gutgeheissen.*

Ziff. 7. Der Kredit entspricht dem Stand des Zürcher Baukostenindex vom 01.04.2011; er verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.

*Das Wort wird nicht verlangt. Ziffer 7 ohne Gegenstimmen gutgeheissen.*

Ziff. 8. Um die Investitionen für den Osttrakt zu optimieren, ist durch ein externes Büro eine Schulraumplanung über sämtliche Gemeindeschulen zu erarbeiten.

*Es liegen keine Wortbegehren vor. Ziffer 8 wird ohne Gegenstimmen gutgeheissen.*

Somit ergeht zuhanden der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2011 erfolgreicher

#### 4. Beschluss

Ohne Gegenstimmen

- 4.1. Vom vorliegenden Projekt und den Investitionskosten von Fr. 14'600'000.00 für die Gesamtanierung der Schulanlage Eichholz wird Kenntnis genommen.

Ohne Gegenstimmen

- 4.2. In einer ersten Etappe soll der Westtrakt saniert werden. Die Sanierung des Osttraktes ist als separate, zweite Etappe vorzusehen.

Ohne Gegenstimmen

- 4.3. Das Projekt und der Kostenvoranschlag „Schulanlage Eichholz: Trakt West / Gesamtanierung“ werden genehmigt.

Ohne Gegenstimmen

- 4.4. Der Bruttokredit von Fr. 8'600'000.00 zulasten IR Rubrik 218.503.62 wird bewilligt, von den voraussichtlichen Subventionen im Umfang von Fr. 265'000.00 und den resultierenden Nettokosten von Fr. 8'335'000.00 wird Kenntnis genommen.

Ohne Gegenstimmen

- 4.5. In den Voranschlag 2012 ist ein Beitrag von Fr. 300'000.00 aufzunehmen. Die Baukosten werden auf 2013 und 2014 verteilt.

Ohne Gegenstimmen

- 4.6. Gemäss § 16 der Gemeindeordnung erfolgt die Schlussabstimmung über die Kreditbewilligung an der Urne.

Ohne Gegenstimmen

- 4.7. Der Kredit entspricht dem Stand des Zürcher Baukostenindex vom 01.04.2011; er verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.

Ohne Gegenstimmen

- 4.8. Um die Investitionen für den Osttrakt zu optimieren, ist durch ein externes Büro eine Schulraumplanung über sämtliche Gemeindeschulen zu erarbeiten.

**Vollzug:** BD, FV, KZL

Beilage 1: Situationsplan Schulanlage Eichholz und Terminplan

BD, FV

KZL (Urnenabstimmung)

2.7 / LM

## **„Velodrome Suisse“ Multifunktionshalle in Grenchen / Einmaliger Beitrag an die Stiftung „Velodrome Suisse“ durch die Stadt Grenchen / Genehmigung**

Vorlage: GRB 2532/25.10.2011

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtbaumeister Claude Barbey erläutert anhand einer Präsentation das Projekt „Velodrome Suisse“. Er beginnt dabei mit der Idee und der Geschichte des Velodromes.

Die erste Projektidee Velodrome mit einer Mehrzweckhalle stammte von Hans Ledermann aus Lengnau und Beat Brügger aus Grenchen im Jahre 2006. Mit dieser Projektidee wurden die beiden bei der Stadt vorstellig.

Die Idee, auf dem Ostfeld ein „Juradrome“ zu bauen, wurde in Arbeitsgruppen mit Vertretern des FC Grenchen, des Uhrencups, des Turnvereins und der Stadtverwaltung diskutiert. Es meldete sich ein interessierter Generalunternehmer. Alle waren begeistert.

Von Seiten Velosport waren ungenügend finanzielle Möglichkeiten da. Nach langem Suchen und Überlegen wurde das Projekt nach dem Sommer 2009 aufgegeben und nicht mehr weiterverfolgt.

Ende 2009 äusserte sich Unternehmer Andy Rhis in der nationalen Presse: „Ein Velodrome in Grenchen wäre wegen seiner Nähe zur Westschweiz geradezu ideal!“ Er nahm mit der Stadtbehörde Kontakt auf und die Projektidee wurde 2010 in anderer und reduzierter Form neu lanciert.

Erste Standortüberlegungen wurden erarbeitet; Fussballkreise verlangten eine Sportstättenzone. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Turnverein Grenchen, FC Grenchen und weiteren Vereinen schlug das Ostfeld als möglichen Standort vor. Das Konzept wurde im Sommer 2010 vom Gemeinderat genehmigt.

Erste Vorprojektskizzen zum Velodrome wurden vom Initianten in Zusammenarbeit mit der Stadt erstellt.

Die Gründung der Stiftung Velodrome Suisse erfolgte am 30. März 2011 und die GRK beschloss, den Stadtpräsidenten Boris Banga in den Stiftungsrat zu delegieren.

Es wurde ein neues Projekt als Multifunktionshalle ausgearbeitet. Die Stadt stellte das Land im Baurecht zu Marktkonditionen in Aussicht.

Der Turnverein Grenchen willigte im Oktober 2011 für die Begründung eines gegenseitigen Grenzbaurechtes ein.

Im Dezember 2011 folgte die Zusage des Kantons Solothurn für das Lehrlingsturnen mit ca. 3'180 Lektionen (38 Wochen) im Jahr und stellte einen langjährigen Mietvertrag in Aussicht.

Die Baueingabe erfolgte und die Einsprachefrist lief am 16. Dezember 2011 ohne Einsprachen ab.

Die Baubewilligung kann bis ca. Ende Februar / Anfang März 2012 erteilt werden. Der Baurechtsvertrag wird bis zur Erteilung der Baubewilligung durch den Gemeinderat genehmigt. Für den Zins gelten die marktüblichen Bedingungen.

1.2. Weiter erläutert Claude Barbey die Stiftung, deren Zusammensetzung und Zweck aus Beilage 1 ersichtlich sind.

1.3. Claude Barbey macht auf die interessante geografische Lage innerhalb der Schweiz und nahe zur Westschweiz aufmerksam. Eine ausgezeichnete öffentliche Erschliessung über Bahn, Strasse und Luft, die optimale geographische Lage innerhalb der Schweiz und des angrenzenden Auslandes sowie das Bestehen einer für schweizerische Vergleiche sehr grosszügigen Sportstättenzone in attraktiver Umgebung, welche einem Sport-Campus gleichkommt (Schwimmen, Reiten, Tennis, Fussball etc.), sind die Hauptargumente für den gewählten Standort.

Aber auch das Fehlen einer grossen Multifunktionshalle im nordwestlichen Mittelland (Platz für grosse Generalversammlungen, Ausstellungen etc.) hebt er hervor. Wäre das Vorhaben ein klassisches Ansiedlungsprojekt, hätte die Stadt Grenchen grosse Konkurrenz in anderen Städten, denn ein solches Vorhaben wäre begehrt.

1.4. Die Stiftung wird eine Betriebsgesellschaft einsetzen, welche für das Reservationswesen, den Betriebs- und Gebäudeunterhalt (Facility Management), die Administration, die Vermietung und Betreuung der Anlage sowie die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist. Bei der Stiftung wie auch bei der Betriebsgesellschaft sind sämtliche Nachschusspflichten und Beteiligungen an Verluste durch die Stadt ausgeschlossen respektive wegbedungen.

1.5. In einem Rahmenvertrag werden die Zahlungsmodalitäten, die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens sowie der Businessplan des Velodromes Suisse vereinbart. Das selbständige Baurecht wird ebenfalls begründet und der Vertrag wird rechtsgültig sein. Die Betriebsgesellschaft wird gegründet und im Handelsregister eingetragen, das Eigenkapital ist liberiert. Nochmals: Jegliche weitere Nachschusspflicht wird ausdrücklich wegbedungen, sowohl gegenüber der Stiftung als auch gegenüber der Betriebsgesellschaft.

Die Stadt Grenchen wird einen Rahmenvertrag verfassen - er möchte aber hier nicht auf jedes Detail eingehen – aber darin sollen vor allem die betrieblichen und finanziellen Punkte zwischen der Stiftung und der Stadt Grenchen geregelt werden. Man wird sich auch über die Teilzahlungen einigen müssen, insbesondere wann und in welcher Form das Geld fliessen wird, sofern es heute gesprochen wird. Auch hier wieder betont er, dass es keine Nachschusspflicht gibt.

1.6. Anhand von Bauplänen zeigt Claude Barbey den genauen Standort sowie die Ausführung des Velodromes auf. Dabei weist er auf die vielen Möglichkeiten der Nutzung hin und zeigt Beispiele auf, wie die Halle mit wenig Aufwand umgestaltet werden kann (Beilage 2). Zudem zeichnet sich bereits heute ab, dass ca. zwei Drittel der Mia in der neuen Halle Platz finden werden, so dass die Messe in absehbarer Zeit dort stattfinden kann.

- 1.7. Anhand von weiteren Plänen und Tabellen zeigt Claude Barbey speziell den betroffenen Fussball-Vereinen Möglichkeiten auf, wie auch während der langen Bauphase die Trainingsstunden eingehalten werden können. Er stellte verschiedene Terminpläne mit Ausweichmöglichkeiten zusammen, so dass wirklich jeder Fussball-Klub zum Zuge kommt (Beilage 3).
- 1.8. Zum Schluss seiner Präsentation zeigt Claude Barbey nochmals die Vorteile einer Multifunktionshalle für die Stadt Grenchen auf. Er weist die Anwesenden auf folgende Punkte hin: Mit einer einmaligen Beteiligung von 2 Mio. Franken bekommt die Bevölkerung eine Mehrzweckhalle. Dank dem Rahmenvertrag besteht kein grösseres finanzielles Risiko, jede Nachschusspflicht ist wegbedungen. Es fallen keine Betriebs- oder Unterhaltskosten zu Lasten der Stadt an. Für die Stadt würde eine klassische Dreifachhalle in der Erstellung und deren Betrieb zu teuer. Grenchen bietet eine neue Heimat für alle Sportvereine und eine neue Vereinskultur. Die Mitsprache in der Stiftung ist durch den amtierenden Stadtpräsidenten gewahrt. Das Land, auf dem das Velodrome gebaut wird, bleibt im Besitz der Stadt.
- Als Risiken schätzt er bei einem finanziellen Flop folgende ein: zwischenzeitlicher Anfall von Betriebskosten bis allenfalls eine neue Trägerschaft gefunden wäre und im Schlimmsten Fall auch ein Heimfall der Baute. Die Immobilie hat durch ihre Dimension und Besonderheit einen relativ hohen Gesamtwert. Eine Nutzungsverfremdung kann im Baurechtsvertrag klar ausgeschlossen werden.
- 1.9. Abschliessend legt er den Vereinen klar dar, welche Vorteile sich für sie aus Sicht der Stadt bei der Entstehung des Velodromes ergeben würden. Es sind dies zusammengefasst: das Entstehen einer einzigartigen Gesamtsportanlage und Infrastruktur mit internationaler Ausstrahlung. Weiter wird in Zukunft eine Gleichbehandlung aller Grenchner Sportvereine ermöglicht.
- Die oft gehörte Behauptung, die Stadt unterstütze hiermit ein privates Unternehmen, ist falsch. Das investierte Stiftungskapital fliesst zu 100% zurück in den Sport. Die Beiträge der Gönner sind à fonds perdu, das heisst sie können nur bei einer Liquidation wieder rückgeführt werden. Mehr Garderoben, Lehrlingsturnen, Raum für Ausstellungen und kulturelle Anlässe, grosse wirtschaftliche Auswirkungen in der Region, bilden Synergien bei weiterem Ausbau. Einmaliger Sportcampus mit Fussball, Reiten, Schwimmen, Tennis, Hallensport und bald Leichtathletik! Kosten und Risiken sind ausgelagert. Imagegewinn im Allgemeinen.
- Risiken für die Vereine gibt es keine ausser, dass für den Fussball ab Mitte 2012 bis August 2012 eine Übergangszeit mit Engpässen entsteht. Eine Änderung von Gewohnheiten sowie eine vermehrte Planung von Anlässen und Trainingseinheiten werden dadurch unumgänglich. Als weiteres Risiko könnten höhere Kosten oder Gebühren anfallen, wobei eine organisatorische Vorbereitung auf allen Ebenen angestrebt wird.
- 1.10. Claude Barbey schliesst sein Referat mit den Worten: „*Ich freue mich bereits auf die erste Medienmitteilung, dass im Velodrome Suisse in Grenchen der Bahn-Weltrekord gebrochen wurde*“ und übergibt das Wort an Beat Zbinden, Projektleiter des Velodromes.

- 1.11. Beat Zbinden stimmt den Ausführungen von Claude Barbey voll und ganz zu. Er weist nochmals darauf hin, dass es eine Multifunktionshalle geben wird. Auch wenn der Name „Velodrome Suisse“ ist, soll nicht nur der Velofahrer willkommen sein, sondern auch Fussball-, Handball-, Volleyball-, Judo-Vereine, Schwinger, Turner und viele mehr. Als einzige Stadt in der Schweiz würde dem Radrennsport eine WM-konforme Rennbahn mit 250m Länge zur Verfügung stehen. Das „Velodrome Suisse“ wird nicht nur der Stadt Grenchen und der ganzen Region, sondern der ganzen Schweiz zu Ansehen verhelfen und es kann weit über die Landesgrenzen zu einem Namen werden, den man in der Sportszene kennt. So bittet er mit Nachdruck, seinem Anliegen, das „Velodrome Suisse“ in Grenchen zu verwirklichen, zuzustimmen und der Stadt Grenchen eine Chance im Weltsport zu bieten.
- 1.12. Stadtpräsident Boris Banga verdankt die detaillierten Ausführungen, im Speziellen die Ausarbeitung der Fussballfeld-Belegungs-Varianten. Ebenfalls spricht er Beat Zbinden seinen Dank für die Unterstützung aus. Er würde sich über eine Verwirklichung des „Velodrome Suisse“ freuen und vergleicht den Erfolg mit dem Wakkerjahr 2008.
- 1.13. Für weitere Fragen stellen sich Claude Barbey und Beat Zbinden zur Verfügung.

## 2. Eintreten

- 2.1. Hansjörg Ryser will nicht auf diesen Antrag eintreten, weil er noch verschiedene Fragen hat. Vorgängig hält er fest, dass er das Unternehmen „Velodrome Suisse“ begrüsst, aber es aus seiner Sicht nicht eine Stiftung, sondern ein Unternehmen ist. Auch wenn dieses Unternehmen in eine Stiftung verpackt wird, geht es dabei rein um steuertechnische Überlegungen. Kein anderes Unternehmen in Grenchen könnte sich in eine Stiftung umwandeln und erhält dadurch Beiträge des Staates an einen Maschinenkauf. Sicher gibt es potenzielle Investoren, welche das Projekt aus eigenen Mittel finanzieren könnten. Er befürchtet, auch wenn eine Nachschusspflicht ausbedungen wird, dass es in vielen Fällen am Schluss zu einem Konkurs kommt. Erst bei einem weiteren Neustart kommt der Betrieb wirklich zum Laufen. Dass ein gewisses Risiko für einen Konkurs besteht, wurde ja in der vorausgegangenen Präsentation bereits angesprochen, nämlich, dass die Stadt Betriebskosten selber tragen und den Betrieb auf eigene Kosten weiterführen muss, weil das Projekt aus einem Nachlass gekauft werden muss. Wie im vorgängigen Geschäft „Schulhaus Eichholz“ erwähnt, reicht das Geld der Stadt nicht, um die Ostsanierung anzugehen. Die Stadt hat auch kein Geld, um beim Südbahnhof eine Neugestaltung zu planen, was eigentlich die Visitenkarte der Stadt darstellt und zu den Kernaufgaben der Stadt gehört. Hansjörg Ryser bittet um Beantwortung folgender konkreter Fragen:
1. Vereinen wird üblicherweise ein Zinssatz von 6% verrechnet. Welcher Zinssatz wird hier angewendet?
  2. Wie hoch sind die Gebühren, welche die Vereine für die Platzmiete bezahlen müssen? Werden um den Betrag, welcher die Stadt bezahlt, effektiv auch die Gebühren für die Vereine reduziert? Sind bereits Zahlen vorhanden, die man aufzeigen kann?
  3. Muss mit Hypotheken gerechnet werden, falls die Mittel für die Finanzierung nicht aus dem Eigenkapital geschöpft werden können?
  4. Wird die Stiftung auch gleich als Betriebsgesellschaft walten? Wird es eine Aktiengesellschaft geben, welche nicht mehr auf gemeinnütziger Basis betrieben wird?

- 2.1.1 Boris Banga versichert Hansjörg Ryser, dass es sich wirklich um eine Stiftung handelt und nicht um ein Unternehmen. Mit keiner anderen Form ist es möglich, ins Fundraising zu kommen. Er hält mit Nachdruck fest, dass die Stiftung gemeinnützig und steuerbefreit ist, und bittet Claude Barbey und Beat Zbinden die Fragen von Hansjörg Ryser nach Möglichkeit zu beantworten.
- 2.1.2 Zu den Fragen von Hansjörg Ryser hält Claude Barbey fest, dass der gleiche marktübliche Zinssatz wie bei Baurechtszinsnehmern in anderen Sportstättenzonen (z.B. Tennishalle) angewendet wird und er den Zinsfuß nicht öffentlich nennen darf. Wie beim Landverkauf an Private wird auch hier keine Publikation von Preisen oder Daten stattfinden und Claude Barbey kann entgegen den Befürchtungen von Hansjörg Ryser nur versichern, dass es kein „Geschenk“ sein wird, sondern der Baurechtszins ordentlich verrechnet wird.
- 2.1.2.1 Was den Heimfall betrifft, weist Claude Barbey darauf hin, dass er diesen Punkt fairerweise ansprechen musste. Wenn ein Baurecht gegeben wird, und das ist bei jeder Baurechtsparzelle so, auch bei Industriebauten, besteht das Risiko eines Heimfalls. Dies bedeutet, dass, falls der Inhaber einer Immobilie Konkurs geht, das Objekt umgehend an den Landeigentümer zurück geht oder nach Ablauf des Baurechtes, also nach 50 oder mehr Jahren. Die Immobilie hat einen Zeitwert, welcher der Stadt ohne jegliche Investition zufallen würde. Unter diesem Gesichtspunkt kann sie kaum verlieren. Sachlich gesehen sind die Betriebskosten und die Bewirtschaftung im schlimmsten Fall auch noch durch die Stadt zu bewältigen,
- 2.1.2.2 Claude Barbey bezieht sich auf die von Hansjörg Ryser erwähnten Projekte „Bahnhofplatz Süd“ und „Sanierung Schulhaus Eichholz Ost“, für die offenbar das Geld fehlt. Es trifft zu, dass die Finanzen nun nicht für alles reichen. Jedoch ist eine Sanierung des Ostteils des Schulhauses Eichholz im Moment nicht zwingend. Die Neugestaltung des Bahnhof Süd wurde an der Winter-Gemeindeversammlung vor zwei Jahren in Frage gestellt, nachdem einige Stimmbürger, welche heute Abend ebenfalls anwesend sind, befanden, die momentane Verkehrsinfrastruktur reiche aus und es sollte endlich mehr in den Sport investiert werden. Dies führte nicht zuletzt zur Sportstättenzone. Claude Barbey ist bewusst, dass am Bahnhof Süd Handlungsbedarf besteht, und begrüsst auch, dass wieder etwas Druck ausgeübt wird.
- 2.1.3 Boris Banga macht darauf aufmerksam, dass die Sek I-Reform jetzt anläuft und die Verteilung der Schüler auf die Schulhäuser abgewartet werden muss. Zudem ist das Quartier „Eichholz“ kein Wachstumsmarkt. Es gibt zurzeit keine weitere Bevölkerungsentwicklung so wie in anderen Quartieren. Die Stadt wird die Auslastung untersuchen und es wäre möglich, dass das Schulhaus irgendeinmal vielleicht sogar stillgelegt werden müsste, falls es nicht mehr genügend ausgelastet wäre. Boris Banga bittet Beat Zbinden, zu den Fragen betreffend Gebühren, Finanzierung mit Hypothek sowie zur Betriebsgesellschaft noch ergänzende Angaben zu machen.
- 2.1.4. Beat Zbinden erläutert, dass von einem Kostendach von 15 Mio. Franken ausgegangen wird. Mit diesen 15 Mio. Franken wird die Halle gebaut, das heisst, es wird ein Turnhallenboden eingelegt, eine Rennbahn erstellt und eine Halle. Der Ausbau der Mantelnutzung (Restaurant, Büros und Veloladen etc.) wird über die Mieter finanziert oder die Projektleitung hilft mit, finanzielle Mittel zu finden. Allenfalls wird dies über eine Bank geschehen und der Mietzins wird amortisiert. Diese 15 Mio. Franken sind realistisch. Zurzeit läuft die Baueingabe. Die Submissionen sind noch ausstehend, aber die Projektleitung sieht dieser positiv entgegen.

- 2.1.4.1 Wenn dieser Bau mit den 15 Mio. Franken abgeschlossen ist, wird dieser an eine Betriebsgesellschaft übergeben. Der Stiftungsrat hat noch nicht festgelegt, ob dies eine GmbH oder eine AG sein wird. Beides ist möglich. Die Stiftung wird die Oberaufsicht über diese Gesellschaft haben und die Stiftung rechnet mit 1.2 Mio. Franken realistischen Betriebskosten pro Jahr. Diese 1.2 Mio. Franken können generiert werden durch Dauermieter sowie Beträge aus Veranstaltungen und Anlässen, welche dort stattfinden (z.B. Generalversammlungen, Sport-Turniere).
- 2.1.4.2 Das Lehrlingsturnen mit rund 3'180 Lektionen (entspricht 5 Tage/Woche) findet von Montag bis Freitag statt, mit der Option, bei Anlässen am Wochenende am Freitag nur den Kraftraum zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die Hallenmiete wurden mit dem Kanton noch nicht definitiv vereinbart, ein Vorvertrag besteht aber. Durch diese Möglichkeit wird bereits ein grosser Teil der oben genannten Kosten abgedeckt.
- 2.1.4.3 Zu den Gebühren für Vereine kann Beat Zbinden nur sagen, dass es sich um einen „moderaten“ Betrag handeln wird. Er kann heute nicht sagen, ob es sich um Fr. 10.- oder 50.- je Stunde handeln wird, da es von verschiedenen Faktoren abhängt. Falls die Finanzierung rein über Donation (wie die Stadt Grenchen mit den 2 Mio. Franken) nicht zustande kommt, ist es möglich, dass die Stiftung eine Hypothek aufnehmen müsste und dort entsprechend Zins zahlen muss. Dies wird aber ganz sicher nicht zu Lasten der Vereine passieren. Es kann nicht sein, dass so eine grosse Halle für die Sport-Vereine gebaut wird und diese Vereine dann einen Preis zahlen müssen, den sie sich nicht leisten können. Ob der Beitrag, welcher die Stadt Grenchen zahlt, als Quersubvention betrachtet werden kann und wird, kann er an dieser Stelle nicht sagen.
- 2.1.5 Boris Banga fügt noch hinzu, dass die Stadt Grenchen bereits heute grosszügig gegenüber den Vereinen ist und bei Anlässen jeglicher Art auf die Erhebung von Mietgebühren teilweise oder ganz verzichtet wird. Es ist zu erwarten, dass die Vereine, welche die Dreifachhalle nutzen, grössere Veranstaltungen durchführen und bei diesen auch von günstigen Bedingungen profitieren können. Es ist aber festzuhalten, dass die Betriebsgesellschaft eigenwirtschaftlich funktionieren muss und deshalb nicht verpflichtet werden kann, tiefere Ansätze anzubieten. Boris Banga sichert den Vereinen zu, dass, solange ein oder zwei Grenchner im Stiftungsrat vertreten sein werden, sich diese einsetzen werden und den Beitrag der Stadt Grenchen an die Stiftung entsprechend gewichten.
- 2.2. Christian Schlup äussert sich im Namen der Fussballvereine, welche bei der Diskussion erwähnt wurden. Er stellt klar, dass die Fussballvereine nicht gegen ein Velodrome sind, sondern ein Problem mit dem Wegfall von Fussballfeldern haben. Die Fussballvereine begrüssen sogar eine Dreifachhalle.
- 2.2.1 Bis jetzt wurden die Fussballvereine getröstet, wie aus seinen Akten hervorgeht. So wurde die Stadt Grenchen in den Jahren 2003, 2005, 2007, 2009 von den Fussballvereinen immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass zu wenig Fussballfelder für Trainings zur Verfügung stehen. Natürlich geht die Aufteilung der Fussballfelder während des Baus des Velodromes auf, wie die Präsentation von Claude Barbey zeigt - er dankt ihm auch für die geleistete Arbeit. Es müssen aber noch weitere Aspekte berücksichtigt werden (z.B. Arbeitszeiten der Trainer, Schulschluss etc.) und die Wochenspiele, welche absolviert werden, müssen auch noch Platz finden. Diese Termine können nicht von den Vereinen beeinflusst werden, da der Verband die Daten vorschreibt. Der Rindenplatz wird entgegen der Aussage von Claude Barbey nach wie vor benutzt.

- 2.2.2 Aus Sicht der Fussballvereine wird von der Stadt Grenchen das Möglichste getan und überraschend viel Aufwand für die Fussballvereine betrieben. Damit meint er die angepasste Beleuchtung, die Ersatzfelder und ein Provisorium und er freut sich, endlich einen gemeinsamen Nenner zwischen der Stadt Grenchen und den Fussballvereinen gefunden zu haben, in welchem auch die Mia noch Platz findet. Die Fussballvereine und auch Christian Schlup persönlich sprechen sich für das Velodrome aus und freuen sich, dass ihre Bedenken ernstgenommen und bearbeitet wurden.
- 2.3. Boris Banga dankt den Fussballvereinen für ihr Votum. Er bedauert es, dass das Kunstrasenfeld abgelehnt wurde und den Fussballvereinen verwehrt blieb. Er bürgt mit seiner Person und den anwesenden Gemeinderäten dafür, dass man eine befriedigende Lösung mit Provisorien finden wird. Es wird eine zu bewältigende Aufgabe sein, um die man sich bemühen wird. Es ist allen klar, dass der Sport für Jugendliche auch vermittelnden, ausgleichenden und präventiven Charakter hat.
- 2.4. Michel Jost stellt fest, dass, insbesondere wenn der Zirkus auf dem Gelände bei den Fussballfeldern stationiert ist oder die Mia stattfindet, das Verkehrsaufkommen viel grösser ist und die Autos zum Teil bis in die Wiese hinein geparkt werden. Wie sieht die Lösung zu diesem Problem von Seiten Velodrome aus?
- 2.4.1. Claude Barbey erläutert, dass diese Verkehrsproblematik mit in Betracht gezogen wurde. Es sind ca. 120 Pflichtparkplätze vorgesehen, jedoch kann es bei Grossanlässen trotzdem problematisch werden. Es gibt in der Stadt Grenchen Flächen, bei denen eine mögliche Umgestaltung zugunsten von Parkplätzen denkbar ist und betreffend derer bereits mit dem kantonalen Amt für Raumplanung Kontakt aufgenommen wurde. Eine solche Fläche befindet sich auf in der Nähe des Velodromes.
- 2.4.2 In Grenchen ist die Anreise mit dem Auto allgemein problematisch, weshalb Boris Banga die Anreise mit dem Velo oder die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel empfiehlt.
- 2.5. Hansjörg Ryser zeigt sich zufrieden mit den Antworten. Darauf hin nimmt er seinen Antrag auf Nichteintreten zurück, stellt aber den Antrag um Ablehnung des Beitrages der Stadt, da noch weitere Kosten im Zusammenhang mit der Verkehrsproblematik auf die Stadt Grenchen zukommen werden. Er erinnert nochmals an die fehlende Infrastruktur um den Südbahnhof.
- 2.6. Marcel Bolliger weist darauf hin, dass seit Jahren von einer grossen Sporthalle in Grenchen gesprochen wird, welche von Sportvereinen und der Allgemeinheit genutzt werden kann, und bittet an dieser Stelle die Anwesenden, diese Chance zu nutzen und dem Velodrome zuzustimmen.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Der Antrag von Hansjörg Ryser um Ablehnung des Beitrages der Stadt unterliegt grossmehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates.

4. Beschluss

- 4.1. Der à fonds perdu Beitrag von maximal CHF 2'000'000.00 (Rubrik 340.564.27) an die Stiftung Velodrome Suisse wird genehmigt.
- 4.2. Jegliche weitere Nachschusspflicht, z. B. an Investitions- oder Betriebskosten, wird ausdrücklich wegbedungen, namentlich gegenüber der Stiftung als auch gegenüber der Betriebsgesellschaft.
- 4.3. Die Auszahlung des à fonds perdu Beitrages erfolgt gestaffelt gemäss Rahmenvertrag, der zwischen der Stadt Grenchen und der Stiftung Velodrome Grenchen abzuschliessen ist.

**Vollzug:** BD

Beilagen:

Beilage 1: Stiftung Velodrome Suisse (Zusammensetzung und Zweck)

Beilage 2: Baupläne Velodrome

Beilage 3: Vorschlag Terminplanung der Fussballvereine

BD  
FV  
RD

3.4.5 / LM

## Trägerschaft



### Stiftung Velodrome Suisse Grenchen

#### Stiftungsräte (SR)

- Andy Rihs, SR-Präsident, ARfinanzholding AG
- Boris Banga, Stadtpräsident Grenchen
- Melchior Ehrler, Präsident Swiss Cycling
- Mike Hürlimann, CEO BMC Trading AG
- Dr. Urs Kaiser, Studer Kaiser, Rechtsanwalt

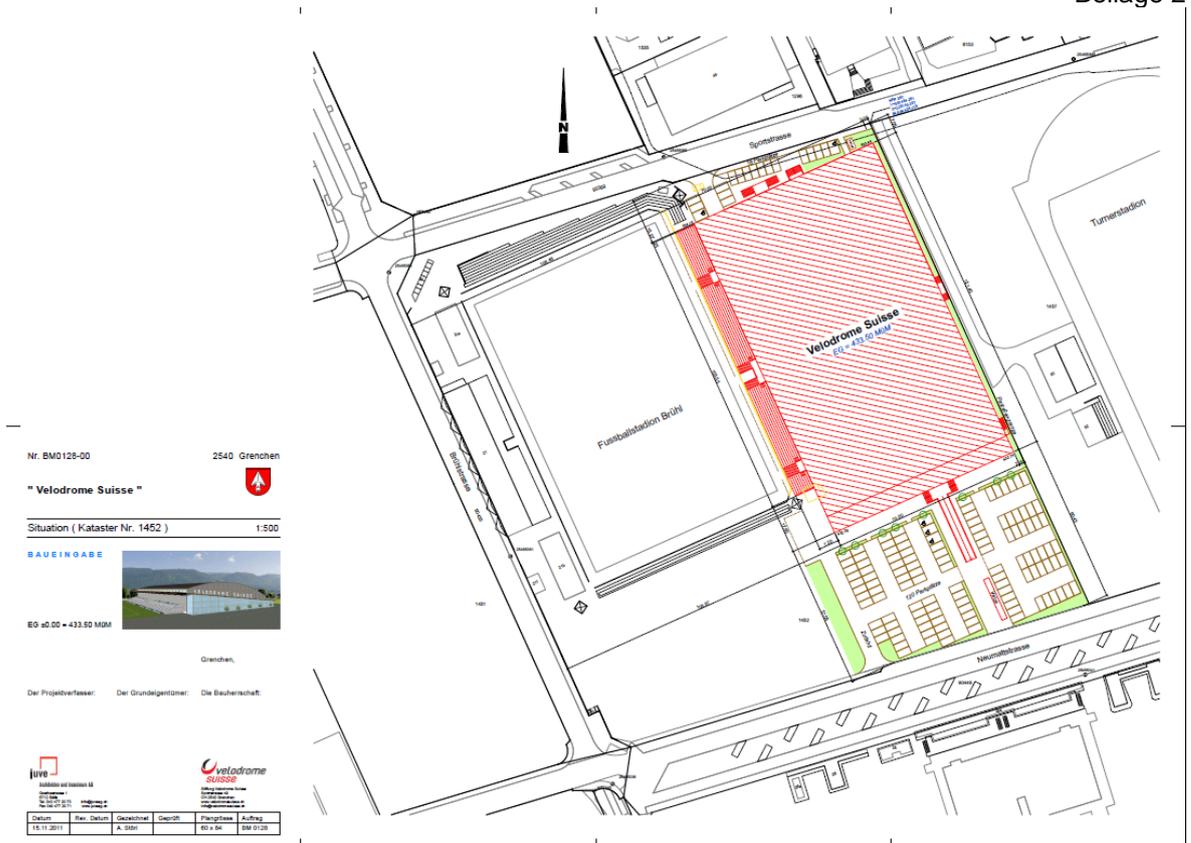


4

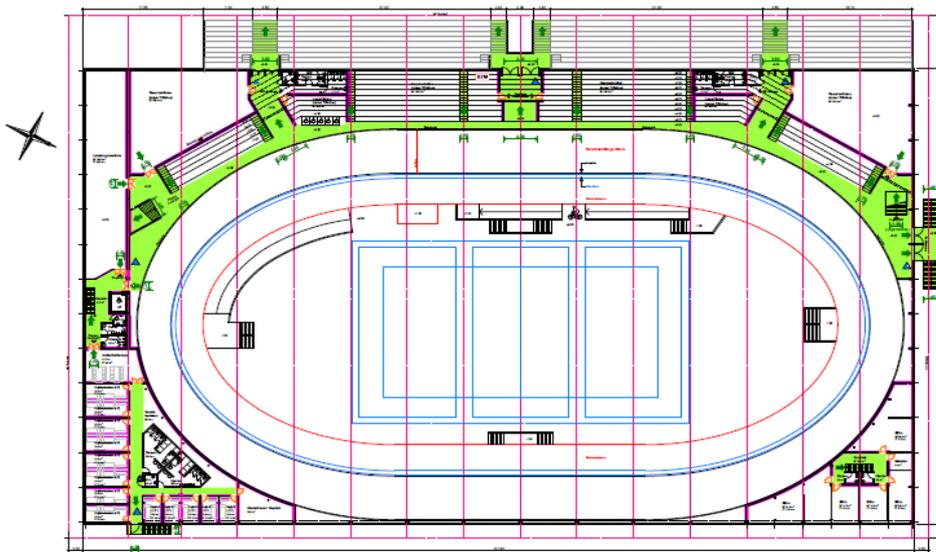
## Der Stiftungszweck

- Gemäss Art 2 der Stiftungsurkunde wird folgender Zweck definiert:
- *Die Stiftung bezweckt den Bau, Betrieb und Unterhalt einer Halle mit Radrennbahn in Grenchen, welche auf einem Areal errichtet werden soll, das von der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen zur Verfügung gestellt wird und vorwiegend für den Radsport, aber auch andere Sportarten sowie übrige (nicht sportliche) Zwecke geeignet ist.*
- *Die Stiftung überlässt die Halle in gemeinnütziger Weise insbesondere dem obersten Schweizer Radsportverband Swiss Cycling als Trainingscenter zur Nachwuchsförderung und zur Ausbildung von zukünftigen Spitzenathletinnen und – Athleten im Bahn- und Strassen-Radsportbereich. Zur Förderung des Rad-Breitensports kann die Halle auch lokalen und nationalen Veloclubs zur Verfügung gestellt werden. Die Mehrfachturnhalle und die übrigen Anlagen stehen für Schulen und lokale Sportsvereine und -gruppen offen, sofern deren Sport mit den baulichen Eigenschaften der Halle vereinbar ist und sich innerhalb des rechtlichen Rah-mens der Stiftung bewegt.*
- *Die Stiftung ist berechtigt, operative Tätigkeiten Dritten, z. B. einer Betriebsgesellschaft zu übertragen. Die näheren Vorschriften für die Vergabe der Halle regelt ein vom Stiftungsrat zu erlassendes Betriebsreglement.*

**Die gemeinnützige Stiftung setzt sämtliche Mittel in den Sport ein! Sie ist kein Unternehmen!  
Es handelt sich um ein PPP (Privat Public Partnership) Projekt.**



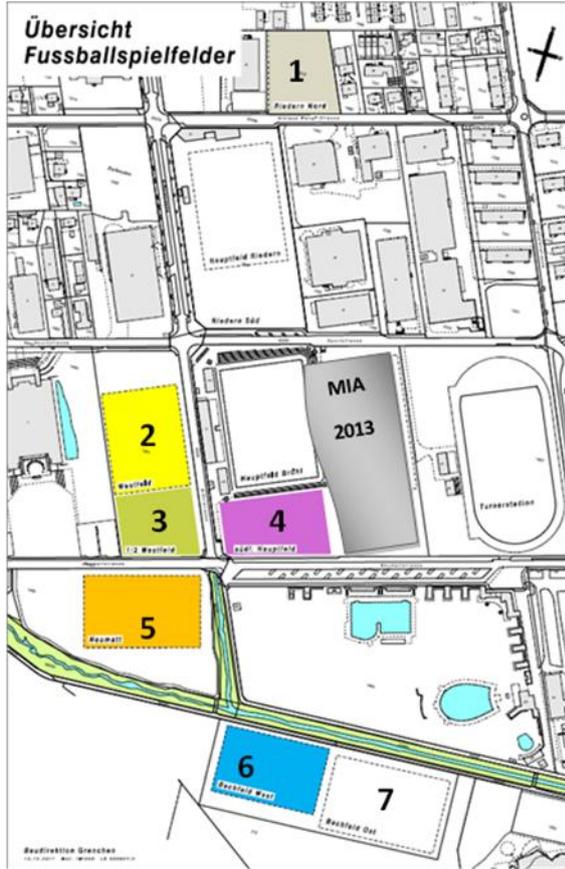
Inhalt:  
 1. Lage  
 2. Bauart  
 3. Bauweise  
 4. Bauweise  
 5. Bauweise  
 6. Bauweise  
 7. Bauweise  
 8. Bauweise  
 9. Bauweise  
 10. Bauweise  
 11. Bauweise  
 12. Bauweise  
 13. Bauweise  
 14. Bauweise  
 15. Bauweise  
 16. Bauweise  
 17. Bauweise  
 18. Bauweise  
 19. Bauweise  
 20. Bauweise  
 21. Bauweise  
 22. Bauweise  
 23. Bauweise  
 24. Bauweise  
 25. Bauweise  
 26. Bauweise  
 27. Bauweise  
 28. Bauweise  
 29. Bauweise  
 30. Bauweise  
 31. Bauweise  
 32. Bauweise  
 33. Bauweise  
 34. Bauweise  
 35. Bauweise  
 36. Bauweise  
 37. Bauweise  
 38. Bauweise  
 39. Bauweise  
 40. Bauweise  
 41. Bauweise  
 42. Bauweise  
 43. Bauweise  
 44. Bauweise  
 45. Bauweise  
 46. Bauweise  
 47. Bauweise  
 48. Bauweise  
 49. Bauweise  
 50. Bauweise  
 51. Bauweise  
 52. Bauweise  
 53. Bauweise  
 54. Bauweise  
 55. Bauweise  
 56. Bauweise  
 57. Bauweise  
 58. Bauweise  
 59. Bauweise  
 60. Bauweise  
 61. Bauweise  
 62. Bauweise  
 63. Bauweise  
 64. Bauweise  
 65. Bauweise  
 66. Bauweise  
 67. Bauweise  
 68. Bauweise  
 69. Bauweise  
 70. Bauweise  
 71. Bauweise  
 72. Bauweise  
 73. Bauweise  
 74. Bauweise  
 75. Bauweise  
 76. Bauweise  
 77. Bauweise  
 78. Bauweise  
 79. Bauweise  
 80. Bauweise  
 81. Bauweise  
 82. Bauweise  
 83. Bauweise  
 84. Bauweise  
 85. Bauweise  
 86. Bauweise  
 87. Bauweise  
 88. Bauweise  
 89. Bauweise  
 90. Bauweise  
 91. Bauweise  
 92. Bauweise  
 93. Bauweise  
 94. Bauweise  
 95. Bauweise  
 96. Bauweise  
 97. Bauweise  
 98. Bauweise  
 99. Bauweise  
 100. Bauweise



1. Obergeschoss  
 BRANDSCHUTZ  
 EG 43.00 + 433.50 MM  
 Grenchen,  
 Der Projektverfasser: Der Grundeigentümer: Di

<p>Ingenieurbüro W. Schmid &amp; Partner AG W. Schmid, dipl. Architekt W. Schmid, dipl. Architekt W. Schmid, dipl. Architekt W. Schmid, dipl. Architekt</p>	<p>Velodrome SUISSE Schweizerischer Radsportverband SUISSE</p>
---	--

Datum	Ziel, Datum	Geschichtl.	Gezeichnet	Flächengröße	Auftrag
01.11.2011	03.11.2011	A. Stier		80 x 56	BM 0128



7 Trainingsfelder	Trainingszeiten Mo, Di, Do, Fr.	Trainingszeiten Mittwoch	Minuten Total / Tag	Mögliche Wettkämpfe
Montag	17h - 21.30h = 270Min. pro Feld		1890 Min.	
Dienstag	17h - 21.30h = 270Min. pro Feld		1890 Min.	
Mittwoch		16.30h - 21.30h = 300 Min	2100 Min.	
Donnerstag	17h - 21.30h = 270Min. pro Feld		1890 Min.	
Freitag	17h - 21.30h = 270Min. pro Feld		1890 Min.	
Samstag/Sonntag			??	
Total / Woche			9660 Min. Oder 161 Std.	Minimum 4 / Wochenende

Min. Erforderliche Trainingszeit für 36 Gruppen = 129 Std / Wo  
Reserve = **32 Std. oder 4,57Std. Pro Platz !**

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
1 Mannschaften	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			
2	17.00 - 18.30	18.30 - 20.00	20.00 - 21.30	17.00 - 18.30	18.30 - 20.00	20.00 - 21.30	17.00 - 18.30	18.30 - 20.00	20.00 - 21.30	17.00 - 18.30	18.30 - 20.00	20.00 - 21.30	17.00 - 18.30	18.30 - 20.00	20.00 - 21.30	
3	ENTWURF															
4 FC Grenchen																
5 1. Mannschaft	Westfeld		Westfeld	Westfeld		Westfeld				Westfeld				Westfeld		Westfeld
6 2. Mannschaft																
7 C		Bachfeld Ost				Neumatt				Bachfeld W			Bachfeld W		Neumatt	
8 Da	Bachfeld W															
9 Ea								Bachfeld Ost								
10 Eb	1/2 Westfeld	1/2 Westfeld								1/2 Westfeld						
11 Fa					1/2 Westfeld					1/2 Westfeld						
12 Fb																
13 G								Bachfeld Ost								
14 Veteranen														Neumatt		
15 FC Wacker																
16 1. Mannschaft		Westfeld			Westfeld							Westfeld				Westfeld
17 2. Mannschaft			Neumatt					Westfeld								
18 A1	Bachfeld Ost									Bachfeld Ost		Neumatt				
19 B1							Bachfeld Ost				Bachfeld Ost			Bachfeld Ost		
20 C1																
21 D1			1/2 Westfeld													
22 D2																
23 E1												1/2 Westfeld				
24 E2																
25 f	1/2 Westfeld															
26 Senioren																
27 UB1			1/2 Westfeld							Bachfeld West			Bachfeld W			
28 FC Pulgor																
29 1. Mannschaft	Neumatt							Westfeld					Westfeld			
30 2. Mannschaft		Neumatt		Bachfeld Ost							Neumatt					Neumatt W
31 D				Bachfeld W				Bachfeld W								
32 E																
33 F						1/2 Westfeld	1/2 Westfeld									
34 G						1/2 Westfeld										
35																
36 Ital Grenchen																
37																
38 1. Mannschaft					Bachfeld Ost					Westfeld						Neumatt
39 2. Mannschaft						Neumatt										
40 C				Bachfeld Ost											Bachfeld West	
41 E																
42 F														Ital		Ital
43 G			Ital				Ital						Ital		Ital	
44 Senioren				Ital												
45 Veteranen	Ital				Ital							Ital				

## **Voranschlag 2012: Genehmigung des Voranschlages sowie Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe**

Vorlagen: GRB 2535/25.10.2011  
GRB 2544/15.11.2011  
Voranschlag 2012

1.        Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1.     David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, informiert über das, an der Gemeindeversammlung zu beschliessende Budget 2012 der Stadt Grenchen:
  - 1.1.1    Ein Budget, das vor allem durch höhere Sozialkosten und tiefere Steuern geprägt ist.
  - 1.1.2    Aus den Eingaben von den Abteilungen und aus den Gruppenberatungen ist der vorliegende Voranschlag 2012 entstanden. Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2012 am 25. Oktober 2011 resp. am 15. November 2011 zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen. Das detaillierte Budgetbuch 2012 ist beim Eingang abgegeben worden.
  - 1.1.3    Das Budget 2012 schliesst mit einem Budgetdefizit von 1.6 Mio. Franken ab. Nebst einer Vielzahl von Mehr- und Minderaufwendungen, Mehr- und Mindererträgen stehen eindeutig die höheren Ausgaben für Soziale Wohlfahrt von rund 2.6 Mio. Franken heraus. Mit der Umverteilung der Pflegefinanzierung werden für das Budget 2012 rund 1.2 Mio. Franken direkt auf die Stadt Grenchen abgewälzt (der Kantonsrat hat dies im November 2011 beschlossen). 0.8 Mio. Franken sind im Wesentlichen auf höhere Beitragszahlungen und Verwaltungskosten in der Sozialhilfe an die Sozialen Dienste Oberer Leberberg (SDOL) zurückzuführen sowie auf höhere Beiträge an die kantonalen Ergänzungsleistungen.
  - 1.1.4    Belastet durch das verschlechterte Konjunkturmilieu in der EU und wegen dem immer noch hoch bewerteten Schweizer Franken kühlt sich die Schweizer Wirtschaft derzeit stark ab. Ein krisenhafter Konjunkturbruch wie Ende 2008 zeichnet sich bis heute aber glücklicherweise nicht ab. Unter der Annahme, dass eine weitere Eskalation der Schuldenkrise im Euroraum vermieden werden kann, sollte die Konjunkturschwäche in der Schweiz begrenzt und von relativ kurzer Dauer bleiben. Das Seco rechnet für 2012 aktuell noch mit einem schwachen BIP-Wachstum von 0.5% für 2012, gefolgt von einer Erholung im 2013 (1.9%). Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung rechnete das Seco noch mit einem Wachstum von 0.9%. Die Arbeitslosigkeit dürfte sich im 2012 als Folge vom Konjunkturtief vorübergehend spürbar erhöhen.

Die solide Konjunktur bis Mitte Jahr hat sich im Herbst deutlich abgekühlt. Dass die Wirtschaft im 3. Quartal überhaupt noch ein bescheidenes Wachstum von 0.2% zum Vorquartal verzeichnete, ist in erster Linie den anhaltend positiven Impulsen aus den Binnensektoren, insbesondere auch der Bauwirtschaft, zu verdanken.

1.1.5 Die Einschätzung des nächstjährigen Steuerertrages, insbesondere von den juristischen Personen ist immer ein schwieriges Unterfangen. Für das Budget 2012 und für den Finanzplan wird es aber zunehmend schwieriger. Längerfristige Prognosen werden von den angefragten Firmen keine mehr abgegeben, zu unsicher sind die aktuellen Rahmenbedingungen. Diese Signale müssen ernst genommen werden, weshalb davon ausgegangen wird, dass tiefere Steuereinnahmen für die nächsten Jahre eher wieder Realität werden! Für 2012 sind deshalb tiefere Steuereinnahmen als noch im Voranschlag 2011 geplant.

1.2. Somit kommt David Baumgartner zu den Ergebnissen des Budgets 2012, wie sie sich zusammengefasst präsentieren:

#### 1.2.1 Laufende Rechnung

Bei einem totalen Aufwand von 100.6 Mio. Franken und total Erträgen von 99.0 Mio. Franken beträgt in der Laufenden Rechnung der Aufwandüberschuss rund 1.6 Mio. Franken und fällt damit im Vergleich zum Vorjahresbudget rund 2.1 Mio. Franken schlechter aus.

Die Ergebnisverschlechterung ist wie eingangs erwähnt, primär auf die zusätzlichen Kosten im Sozialbereich von ca. 2.6 Mio. Franken zurückzuführen. Diese Mehrkosten konnten dank der vollständigen Auflösung des Liegenschaftensfonds von 1.1 Mio. Franken (welcher explizit für Defizite eingesetzt werden kann) auf das ausgewiesene Defizit von 1.6 Mio. Franken reduziert werden.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (ohne die Abschreibungen aus Vorfinanzierungen) sind im Ergebnis mit 2.9 Mio. Franken enthalten. Daraus ergibt sich ein um 3.1 Mio. Franken tieferer Bruttoüberschuss von nur noch 0.2 Mio. Franken.

#### 1.2.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von 7.3 Mio. Franken und Einnahmen von 2.1 Mio. Franken zu verzeichnen. Damit betragen die Nettoinvestitionen rund 5.2 Mio. Franken. Davon sind 3.5 Mio. Franken ordentliche Investitionen ins Verwaltungsvermögen und 1.7 Mio. Franken sind Spezialfinanzierungen.

#### 1.2.3 Finanzierungsergebnis

Die im Vergleich zum Vorjahresbudget um 0.5 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von 5.2 Mio. Franken können nur noch mit einem kleinen Teil mit dem um 3.1 Mio. Franken tieferen Bruttoüberschuss von 0.2 Mio. Franken selbst finanziert werden. Es entsteht ein um rund 2.6 Mio. Franken höherer Finanzierungsfehlbetrag von 5.0 Mio. Franken. - Um diesen Betrag nimmt das Nettovermögen ab.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 4% liegt wegen dem tiefen Bruttoüberschuss deutlich tiefer als im Vorjahr (58%).

- 1.3. Auf einer Folie erläutert David Baumgartner die wesentlichen Grundlagen, die als Basis für den Voranschlag 2012 dienen.
- 1.3.1 Steuern
- Die Steuersätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.  
(natürliche Personen 124% und juristische Personen 122%)
- Die letzte Steuersenkung erfolgte 2009 – für natürliche und juristische Personen um je 2 Basispunkte
- Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt weiterhin 10%.
- 1.3.2 Gebühren
- Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und Kehrrechtgebühren bleiben ebenfalls unverändert.
- |                              |     |                       |
|------------------------------|-----|-----------------------|
| Abwassergebühren             | CHF | 2.10 / m <sup>3</sup> |
| Kehrrechtgebühren: Haushalte | CHF | 129.00                |
| Betriebe mit Pauschale       | CHF | 198.00                |
- Eine Erhöhung der Kehrrechtgebühren dürfte sich ab dem Jahre 2013 aufdrängen.
- 1.3.3 Besoldungen
- Für das Verwaltungspersonal wurde im Budget keine Teuerung gerechnet.
- Die Besoldungen der Lehrkräfte, werden gemäss Verhandlungen des Gesamtarbeitsvertrags mit einer Teuerungszulage von 0.5% rechnen können. (Mittlere Jahresteu-  
erung)
- 1.3.4 Diverse
- Der durch den Kanton berechnete Subventionssatz auf den Lehrerbesoldungen be-  
trägt ab 2012 neu 23% (bisher 15%).
- Unverändert sind die 10% Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.
- Abschreibungen auf den Buchwerten der Liegenschaften des Finanzvermögens wer-  
den nicht vorgenommen. Auf den Neuinvestitionen ins Finanzvermögen werden aber  
jeweils 1/3 der Nettoinvestition direkt abgeschrieben.
- 1.4. Wesentliche Abweichungen zu Budget 2011
- 1.4.1 Aufwand
- Der Gesamtaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2011 um 4.1 Mio. Franken  
zu.
- 1.4.2 Personalaufwand
- Bei den Besoldungen des Verwaltungspersonals sind Mehraufwendungen für Neu-  
einstufungen von 0.4 Mio. Franken, Pensen-Erhöhungen bzw. neue Stellen (180%  
Soziale Dienste SDOL) zu verzeichnen.

Bei den Besoldungen der Lehrkräfte beträgt der Mehraufwand rund 0.5 Mio. Franken. Nebst der bereits erwähnten Teuerungszulage für Lehrkräfte führen hier die Einführung der schulischen Heilpädagogik in den Kindergärten, die Eröffnung eines 14. Kindergartens sowie die Weiterführung von Frühfranzösisch in den 4. Klassen zu Mehrkosten. An der neuen Oberstufe (Bezirksschule) wird eine zusätzliche Klasse eröffnet.

#### 1.4.3 Sozialeleistungen

Dank tieferen Einkäufen in die Pensionskassen für angehende Rentner sind die Sozialleistungen 0.6 Mio. Franken unter dem Vorjahresbudget.

#### 1.4.4 Sachaufwand

Der Sachaufwand nimmt um rund 0.2 Mio. Franken ab, hauptsächlich infolge tieferen Anschaffungen, tieferen Energie- und tieferen Unterhaltskosten.

#### 1.4.5 Passivzinsen

Aufgrund der aktuell sehr tiefen Refinanzierungsmöglichkeiten fallen die Passivzinsen um 0.1 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr.

#### 1.4.6 Abschreibungen

Als Folge der Auflösung von Vorfinanzierungen nehmen die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen insgesamt um 1.4 Mio. Franken zu.

#### 1.4.7 Entschädigungen an Gemeinwesen

Die höheren Schulgelder für den auswärtigen gymnasialen Unterricht von 0.1 Mio. Franken sowie höhere Beiträge an die SDOL für Sozialhilfe und Verwaltung von 0.7 Mio. Franken sind Ursache der Mehraufwendungen von 0.8 Mio. Franken bei den Entschädigungen an Gemeinwesen.

#### 1.4.8 Beiträge

Höhere Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen (0.4 Mio. Franken), höhere Beiträge an den Öffentlichen Verkehr (0.2 Mio. Franken) und der neue Beitrag an die Pflegefinanzierung von 1.2 Mio. Franken werden nur durch leicht tiefere Beiträge an den Finanzausgleich und die Spitex entlastet. Netto ergeben sich hier Mehraufwendungen von 1.5 Mio. Franken.

#### 1.4.9 Die Verrechnungen nehmen um 0.6 Mio. Franken zu.

#### 1.4.10 Ertrag

Die Zunahme des Ertrages um 2.0 Mio. Franken beruht vorwiegend auf höheren Beiträgen und den Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen. Allerdings wird der Mehrertrag durch den um rund 2.1 Mio. Franken tieferen Steuerertrag stark reduziert.

Auf den Steuerertrag kommt David Baumgartner später nochmals zurück.

Die höheren Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierung beinhalten einerseits die einmalige Entnahme aus dem Fonds Liegenschaften von 1.1 Mio. Franken (welche bei Defiziten verwendet werden kann) sowie die Auflösung von den Vorfinanzierungen Velodrome und Schulhaus Eichholz von 1.275 Mio. Franken.

Die höheren Beiträge von 1.3 Mio. Franken beinhalten primär die höheren Lehrersubventionen, welche ab 2012 neu 23% betragen.

#### 1.5. Steuerertrag (Beilage 1)

Gestützt auf den bei der Budgeterstellung eingeholten Informationen wird für das Jahr 2012 ein gesamter Steuerertrag von 56.4 Mio. Franken erwartet. Im Voranschlag 2011 waren es noch 58.5 Mio. Franken.

#### 1.5.1 Natürliche Personen

Bei den Natürlichen Personen bleibt der Steuerfuss unverändert bei 124%. Basierend auf den aktuell eingeschätzten Steuern 2010 wird auch in der Rechnung 2011 ein tieferer Steuerertrag erwartet. Unter dieser Annahme und unter Berücksichtigung der Steuergesetzrevision ergibt sich für das Budget 2012 ein abnehmender Steuerertrag von noch 40.9 Mio. Franken. Die prognostizierte Reduktion beträgt gegenüber dem Voranschlag 2011 1.7 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2010 eine Verbesserung von 0.9 Mio. Franken.

Die übrigen Steuern werden mit 0.5 Mio. Franken budgetiert.

#### 1.5.2 Juristische Personen

Bei den Juristischen Personen bleibt der Steuerfuss bei 122%. Die prognostizierte Reduktion beträgt gegenüber dem Voranschlag 2011 0.5 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2010 2.2 Mio. Franken.

Aufgrund der eingeholten Auskünfte bei den grössten juristischen Steuerzahlern ist der Steuerertrag geplant worden. Bei den Firmenkontakten hat sich gezeigt, dass jetzt die Auswirkungen des harten Frankens für exportorientierte Firmen sich auch in den Büchern niederschlagen. Die Stadt Grenchen ist deshalb gezwungen, den geplanten Steuerertrag für die juristischen Personen nach unten zu korrigieren. Zusätzlich ist anzumerken, dass die Aussagen von den Firmen über die nächstjährigen Ertragsaussichten aufgrund der vielen „unbekannten Komponenten“ nur sehr allgemein und mit vielen Fragezeichen behaftet ausfallen.

### 1.6. Investitionsrechnung

#### 1.6.1 Kreditbewilligungen

Die Kreditbewilligungen für neue Objekte, die demnächst realisiert werden sollen, sind auf Seite 108 des Budgetbuches 2012 ersichtlich. Netto sollen 8.5 Mio. Franken Kredite bewilligt werden.

#### 1.6.2 Investitionsbudget

Das Investitionsbudget umfasst die im nächsten Jahr geplanten Ausführungen der bewilligten Objekte bzw. den entsprechenden Zahlungsbedarf. Details sind auf den Seiten 111 und 112 des Budgetbuches 2012 ersichtlich.

Die ordentlichen Investitionen ins Verwaltungsvermögen zu Lasten der Steuern betragen netto 3.5 Mio. Franken.

Zu Lasten der Spezialfinanzierungen sind Investitionen von netto 1.7 Mio. Franken geplant. Diese werden über Gebühren finanziert und betreffen insbesondere die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung.

#### 1.6.3 Finanzvermögen

Ins Finanzvermögen werden netto 1.1 Mio. Franken investiert, insbesondere für Sanierungen in die Liegenschaft an der Ringstrasse 15+17 und für die Sanierung Flachdach an der Niklaus Wengi-Strasse.

## 1.6.4 Wesentliche Investitions-Objekte

- Fahrzeuge Polizei und Werkhof	0.3 Mio.
- SH Eichholz: Projektierungskredit	0.3 Mio.
- Beitrag Stiftung Velodrome	1.0 Mio.
- Informatik Verwaltung und Schulen	0.5 Mio.
- Rasenbewässerung Schwimmbad	0.1 Mio.
- Diverse Strassen und öfftl. Beleuchtung (Brückenverstärkung Schlachthausstrasse, N. Wengi-Strasse)	1.2 Mio.
- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	<u>1.3 Mio.</u>
Gesamtsanierung Wiesenstrasse /Alpenstrasse	1.2 Mio.
Kanalisation Rebgrasse – Oelirain	0.1 Mio.
- Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	<u>0.4 Mio.</u>
Ersatz Kehrriemwagen Jahrgang 1999	

## 1.7. Entwicklung der Nettoverschuldung und des Eigenkapitals (Beilage 2 + 3)

Aus dieser Grafik ist die Entwicklung der Nettoverschuldung bzw. des Nettovermögens ersichtlich.

## 1.7.1 Nettovermögen

Aufgrund der geplanten Investitionen und des tiefen Bruttoüberschusses wird sich das Nettovermögen per 31.12.2012 auf rund 2.5 Mio. Franken reduzieren.

## 1.7.2 Eigenkapital

Das Eigenkapital reduziert sich per Ende 2012 um das geplante Budgetdefizit 2012 von 1.6 Mio. Franken auf 31.5 Mio. Franken.

Das Eigenkapital von 31.5 Mio. steht für die Abdeckung von allfälligen Budgetdefizite kommender Jahre zur Verfügung und ist trotz des Defizites von 1.6 Mio. Franken immer noch ein ansehnliches Polster.

## 1.8. Schlussbemerkungen

## 1.8.1 Der Cash Flow beträgt 0.2 Mio. Franken. Nach Auflösung des Liegenschaftens-Fonds von 1.1 Mio. Franken und Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 2.9 Mio. Franken resultiert somit ein Aufwandüberschuss 1.6 Mio. Franken.

Bei Ausgaben von 7.3 Mio. Franken und Einnahmen von 2.1 Mio. Franken in der Investitionsrechnung resultieren Nettoinvestitionen von 5.2 Mio. Franken.

Da nur 0.2 Mio. Franken eigene Mittel zur Verfügung stehen, müssen Darlehen von 5 Mio. Franken aufgenommen werden, damit die Nettoinvestitionen von 5.2 Mio. Franken finanziert werden können.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt noch 4%.

## 1.8.2 Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Resultat der laufenden Rechnung im Wesentlichen geprägt wurde durch die neue Pflegefinanzierung, das Wachstum im Sozialhilfebereich und den Rückgang des Steuerertrages.

Aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht handelt es sich beim Budget 2012 um ein schlechtes Budget, da nur noch gerade 4% der Investitionen von 5.2 Mio. Franken aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Der Gemeinderat ist aber geschlossen der Auffassung, dass das vorliegende Budget dank der guten finanziellen Ausgangslage, sprich Eigenkapital und Verwaltungsvermögen, vertretbar ist.

- 1.9. Im Namen und im Auftrag des Gemeinderates ersucht David Baumgartner, auf den Voranschlag einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.
- 1.10. Stadtpräsident Boris Banga dankt David Baumgartner für die detaillierte Ausführung und die geleistete Arbeit der ganzen Finanzverwaltung.

## 2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## 3. Detailberatung

Der Voranschlag 2012 wird Seite für Seite durchgegangen, wobei folgende Posten angepasst werden:

### 3.1. Laufende Rechnung

#### 3.1.1 Konten 162.452.00 und 163.452.00 (Kostenanteil an RZSO und RBZSK)

Aufgrund eines vorgängig an dieser Gemeindeversammlung angenommenen Antrags, wonach die Pro Kopf-Kosten der RZSO und RBZSK je Einwohner Fr. 17.00 nicht überschreiten dürfen, sind die budgetierten Kosten insgesamt um Fr. 14'400 zu reduzieren.

#### 3.1.2 Konto 340.314.00 (Sport; Unterhalt Gebäude, Anlagen), Total Fr. 16'000

##### 3.1.2.1 Gemäss Christian Schlup wird unter dem genannten Konto ein grosser Teil des Unterhaltes des Stadions Riedern budgetiert. Der Unterhalt umfasst die Instandhaltung der Gebäude, Kabinen, Unterstände und der Mauern. Der bis anhin budgetierte Betrag der Stadt Grenchen wird mit Fr. 11'000 für den ordentlichen Unterhalt und Fr. 5'000 für die Einmietung eines Tiefenlockerungsgerätes eingesetzt. Die IG-Vereine (FC Fulgor, Wacker, Ital Grenchen und die Senioren des Satus-Vereins) tragen zusätzliche Kosten von Fr. 12'000 für Abwart und Wartung.

##### 3.1.2.2 Die IG-Vereine erledigen viele Arbeiten im Stadion in Eigenleistung. Dennoch ist für die Betreuung der gesamten Anlage ein Abwart unverzichtbar, welcher für die allgemeinen Unterhalts- und Reinigungsarbeiten besorgt ist. Dieser wurde bis anhin von den IG-Vereine mit Fr. 8'000 entschädigt. Bei den rund 1'000 Stunden, welche dieser Abwart leistet, liegt sein Stundenlohn bei gerade mal Fr. 7.60. Dieser Lohn für den Abwart, welcher bei jedem Wetter im Einsatz ist, finden die IG-Vereine nicht mehr zumutbar. Da sich die IG-Vereine aus deren Kasse keinen höheren Beitrag leisten können, stellt Christian Schlup folgenden Antrag: *Es sei ein Beitrag von Fr. 8'000 an die Abwartkosten ins Budget aufzunehmen.*

Boris Banga bestätigt ein entsprechendes Gesuch der IG Riedern, welches jedoch in den Budgetberatungen knapp abgelehnt wurde. Da es aber der Gemeindeversammlung frei steht, den Budgetbetrag zu erhöhen, führt er die entsprechende Abstimmung durch.

Beschluss: *Der Antrag von Christian Schlup, einen zusätzlichen, wiederkehrenden Beitrag von Fr. 8'000 an die Abwartkosten ins Budget aufzunehmen, wird grossmehreheitlich bewilligt.*

### 3.2. Investitionsrechnung

#### 3.2.1 Keine Wortmeldungen.

### 3.3. Festlegung Steuerfuss

#### 3.3.1 Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

### 4. Beschluss

#### 4.1.1 Die Vorfinanzierungen

- Kto. 2285.31: Sanierung Schulhaus I  
(Saldo per 31.12.2010: Fr. 1'000'000.-)
- Kto. 2285.32: Umgestaltung Busumsteigeplatz Südbahnhof  
(Saldo per: 31.12.2010: Fr. 1'210'963.-)

werden aufgelöst und per 31.12.2011 mit neuem Verwendungszweck wieder gebildet.

NEU sollen folgende Projekte vorfinanziert werden:

- Kto. 2285.34: Beitrag Stiftung Velodrome Suisse  
(Fr. 1'000'000.-)
- Kto. 2285.35: Sanierung Schulhaus Eichholz  
(Fr. 1'200'000.- bzw. Saldo aus Konto)

#### 4.2. Der Voranschlag der Stadt Grenchen für das Jahr 2012 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Konten 162.452.00 und 163.452.00 sind insgesamt um Fr. 14'400 zu reduzieren  
Konto 340.314.00 zusätzlich Fr. 8'000 an die Abwartkosten

#### 4.3. Der Steuerfuss für das Jahr 2012 wird für die natürlichen Personen auf 124% und für die juristischen Personen auf 122% der einfachen Staatssteuer festgelegt.

#### 4.4. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2012 auf 10% der einfachen Staatssteuer festgelegt. Minimum und Maximum richten sich nach dem Gebäudeversicherungsgesetz und den Ausführungsbestimmungen dazu.

#### 4.5. Die Verwaltungsabteilungen sind gehalten, bei der effektiven Kreditbeanspruchung weitere Einsparungsmöglichkeiten anzustreben und insbesondere die tatsächliche Notwendigkeit von Anschaffungen jeweils eingehend abzuklären.

**Vollzug:** FV

#### Beilagen:

- Folie 1: Steuerertrag
- Folie 2: Entwicklung Nettoverschuldung / Nettovermögen
- Folie 3: Entwicklung Eigenkapital

Sämtliche Kommissionen  
Sämtliche Verwaltungsabteilungen

9.2.1.6 / LM

## Stadt Grenchen

Finanzverwaltung

### BUDGET 2012 / STEUERERTRAG (ohne Steuerabschreibungen)

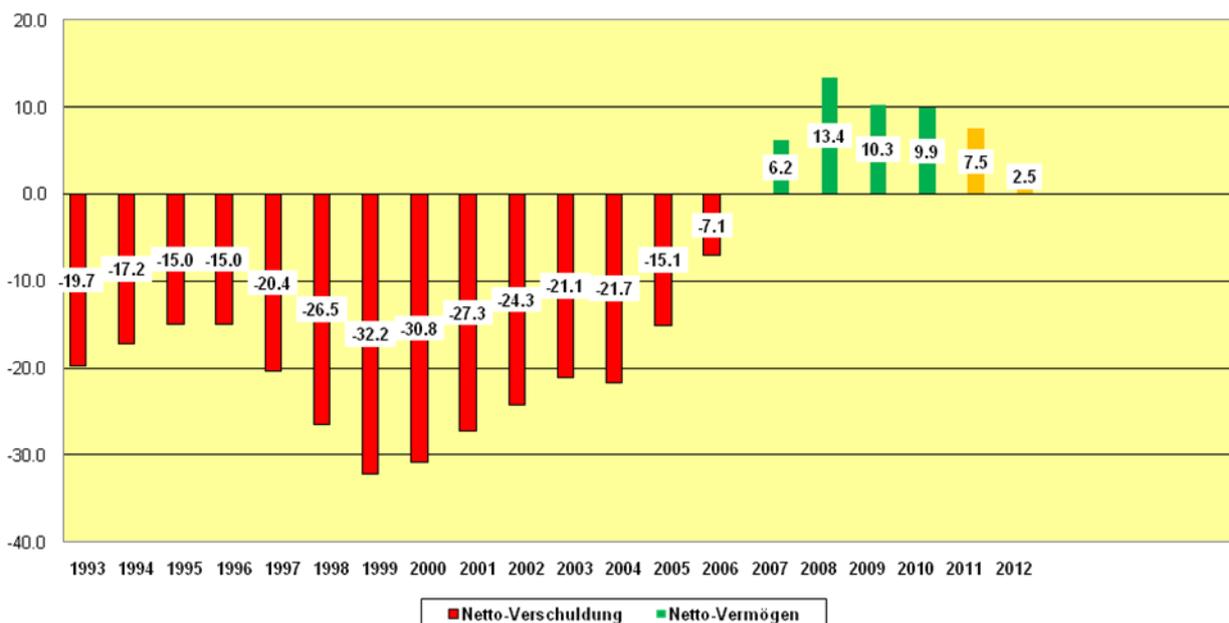
[in Mio. CHF]

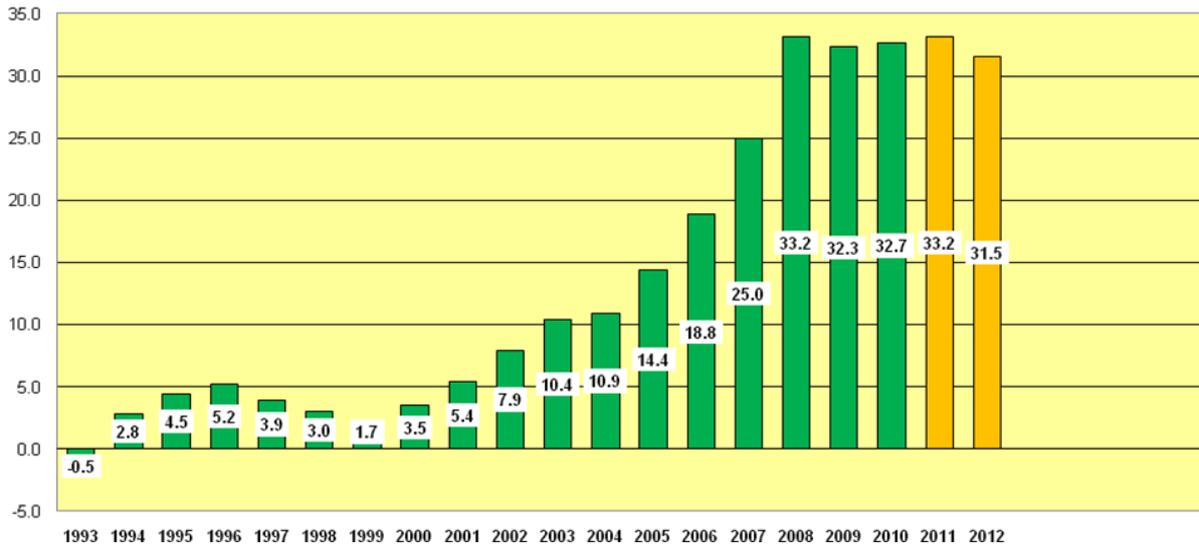
	Natürl. Pers.	Jurist. Pers.	übrige St. (GGSt.)	Total
R 2005	42.1	17.3	0.3	59.7
R 2006	42.6	17.7	0.6	60.9
R 2007	43.8	21.2	0.5	65.5
R 2008	42.1	20.2	0.4	62.7
R 2009	41.7	12.0	0.2	53.9
R 2010	40.0	17.2	1.0	58.2
B 2011	42.6	15.5	0.4	58.5
<b>B 2012</b>	<b>40.9</b>	<b>15.0</b>	<b>0.5</b>	<b>56.4</b>

## Stadt Grenchen

Finanzverwaltung

### Entwicklung Nettoverschuldung / Nettovermögen BUDGET 2012 [in Mio. CHF]



**Entwicklung Eigenkapital  
BUDGET 2012**  
[in Mio. CHF]


## **Dringliche Motion Richard Aschberger: Änderung der §§ 64-65a der Gemeindeordnung der Stadt Grenchen**

### 1 Ausgangslage

- 1.1. Wie zu Beginn dieser Gemeindeversammlung angekündigt, gibt Stadtpräsident Boris Banga an dieser Stelle Richard Aschberger die Gelegenheit, die Dringlichkeit der Motion zu begründen, damit über die Dringlichkeit abgestimmt und der Vorstoss auch inhaltlich an der heutigen Gemeindeversammlung behandelt werden kann. Falls die Gemeindeversammlung diesen Vorstoss als nicht dringlich befindet, wird er in der Sommer-Gemeindeversammlung behandelt (siehe Deckblatt GV-Protokoll).

### 2 Dringlichkeit

- 2.1. Richard Aschberger liest zur Begründung gleich den Punkt betreffend der Dringlichkeit aus dem Motionstext vor und stellt folgenden Antrag:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, welche die mit GVB 1032/21.12.2010 beschlossenen Änderungen der Gemeindeordnung (§§ 64-65a) der Stadt Grenchen rückgängig macht.*

Weiter erläutert der Motionär, dass es darum geht, die ganze „Organisation Blaulicht“ an den Gemeinderat zurückzugeben, damit er diese neu beraten kann. Auch die genannten Ungereimtheiten, welche es innerhalb der Organisation geben soll, sollen geklärt werden. Sofern er aus rechtlicher Sicht weitersprechen darf, würde er dies gerne machen.

Boris Banga hält fest, dass eine Dringlichkeit nur dann gegeben ist, wenn Menschen unter einem Aufschub leiden und gibt das Wort für die rechtliche Erklärung an die Stadtschreiberin und Leiterin des Rechtsdienstes ab.

- 2.3. Wie Luzia Meister erklärt, sind die Anforderungen an eine Dringlichkeit sehr hoch, weil dadurch die Demokratie-Vorschriften verletzt werden, das heisst, dass über ein Geschäft diskutiert wird, welches nicht traktandiert war und nicht vorgängig zu Handen der Gemeindeversammlung abgeklärt werden konnte. Einerseits fehlt eine Stellungnahme des Gemeinderates, andererseits haben die Stimmberechtigten keine Möglichkeit, sich vorgängig zu informieren und sich nach den Fakten zu erkundigen, um entsprechende Argumente vorzubringen.

Die dringliche Motion, welche die sofortige Stopppung der Blaulicht-Organisation verlangt, wurde heute Nachmittag auf der Stadtverwaltung eingereicht.

Im Moment kann nur darauf hingewiesen werden, dass diese Organisation erst seit am 1. September 2011, mit einem Kick-Off-Event auf dem Marktplatz, in Kraft getreten ist. Nun stellt sich die Frage, ob nach knapp vier Monaten bereits der Zeitpunkt gekommen ist, um festzustellen, dass die Neuorganisation gescheitert ist und die anstehenden Probleme unlösbar sind. Nach Abwägungen ist die Stadtkanzlei der Auffassung, dass den beteiligten Organen die Möglichkeit geboten werden müsste, sich nach einer Anlaufzeit zu bewähren und nach ersten Erfahrungen den richtigen Weg einzuschlagen.

Für die Anwesenden interessant zu wissen ist, dass der Gemeinderat einen Steuerungsausschuss eingesetzt hat, mit der Aufgabe, diese Neuorganisation zu begleiten. Die Vorgabe, dass die Neuorganisation nicht zu Mehrkosten führen darf, resp. sogar Kosten sparen sollte, ist klar formuliert. Dies bedeutet, dass der Steuerungsausschuss die Bedenken, welche den Motionär antrieben, zu kontrollieren und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen zu ergreifen hat, falls sich eine negative Entwicklung abzeichnen würde.

Zudem ist es Aufgabe des Gemeinderates, diesen Steuerungsausschuss zu überwachen und zu kontrollieren, ob die erteilten Aufträge korrekt durchgeführt werden. Die verantwortlichen Mitarbeiter müssen sich an die Vorgaben halten. Somit ist auch der Gemeinderat als Aufsichtsorgan in das Geschäft involviert und kann jederzeit und rasch Massnahmen ergreifen, falls etwas schief laufen sollte.

Eine Motion ist nur an einer Gemeindeversammlung zulässig, wenn deren Gegenstand ein Geschäft betrifft, für das die Gemeindeversammlung zuständig ist. Die Stadtverwaltung ist der Meinung, dass organisatorische Anliegen und Fragen, also wer, was zu tun hat, Sache des Gemeinderates, eben der Exekutive ist. In diesem Falle wäre ein Postulat angemessen gewesen. Ein Postulat beinhaltet eine Bitte um Prüfung eines Geschäftes. Eine Motion ist ein „Befehl“ an die Exekutive, eine Aufgabe in einem bestimmten Sinne zu erledigen.

Würde die Motion dringlich erklärt, bewirkt dies eine grosse Unsicherheit bei allen Mitarbeitenden des Projektes, welche erst vor kurzer Zeit mit ihrer Arbeit begannen, und das wirkt innerhalb der Organisation destabilisierend und behindert das Finden von Lösungen.

- 2.4. Wie Boris Banga erklärt, wurde an der letzten Gemeinderatssitzung bereits ein inhaltlich gleicher Vorstoss der SVP-Fraktion eingereicht.

Aufgrund dessen, dass der Betrag bei der heutigen Budget-Beratung auf die vorgegebenen Fr. 17.- je Kopf limitiert wurde, ist aus seiner Sicht keine Dringlichkeit gegeben und er könnte eine objektive Dringlichkeit nicht unterstützen. Die Dringlichkeit stellt er nun zur Diskussion und bittet um Wortmeldungen.

### 3. Diskussion zur Dringlichkeit

- 3.1. Gemeinderat Ivo von Büren ist selber Mitglied der Blaulicht-Steuerungsausschusses und hat festgestellt, dass der Zusammenschluss negative Auswirkungen hat. Wie bereits in der Kommission, äussert er auch heute seine Bedenken, dass dieser Zusammenschluss viel zu teuer ist. Er vertritt die Meinung, dass Veränderungen bei Bewährtem unnütz sind. Er macht den Anwesenden beliebt, die Dringlichkeit dieser Motion zu unterstützen.

- 3.1.1 Boris Banga ist der Meinung, dass diesmal die SVP eine Niederlage zu ertragen hat und dass auch Ivo von Büren mal verlieren lernen sollte. Da würden auch keine aus rechtlicher Sicht „krummen“ Wege weiterhelfen.
- 3.1.2 Ivo von Büren steht dazu, in der Kommission wie auch im Gemeinderat unterlegen gewesen zu sein, stellt aber in den Raum, dass „das Volk“ oftmals mehr wahrnimmt, als der Stadtpräsident. Deshalb sollten auch die heute Anwesenden die Gelegenheit haben, sich zu diesem Geschäft zu äussern.
- 3.1.3 Boris Banga nimmt dies zur Kenntnis und weist darauf hin, dass noch weitere Mitglieder des zuständigen Ausschusses anwesend sind, welche sich bis jetzt nicht zu Wort gemeldet haben und offenbar auch nicht die gleiche Auffassung der Probleme haben wie Ivo von Büren.
- 3.2. Richard Aschberger möchte gerne die Gelegenheit nutzen können, um näher auf den Inhalt der Motion einzugehen. Dafür müsste aber gemäss dem Stadtpräsidenten zuerst über die Dringlichkeit abgestimmt werden, da er sonst sein Votum mit den Fakten dazu an der Gemeindeversammlung nicht heute anbringen darf. Deshalb bittet er die Anwesenden der Dringlichkeit zuzustimmen und ihm die Möglichkeit zu geben, sein Anliegen kurz zu erläutern.
- 3.3. Boris Banga weist darauf hin, dass es der Gerichtspraxis entspricht, vor der Darlegung einer Motion über die Dringlichkeit zu befinden und leitet die Abstimmung gleich ein.

#### 4 Abstimmung zur Dringlichkeit

- 4.1. Die Dringlichkeit der Motion wird mit 125 : 94 Stimmen abgelehnt.

**Vollzug:** KZL

Beilage: Dringliche Motion Richard Aschberger: Änderung der §§ 64-65a der Gemeindeordnung der Stadt Grenchen vom 20.12.2011

PSA  
S&R  
PA  
RD

0.1.8 / LM

## Schlusswort des Stadtpräsidenten

### 1. Der Stadtpräsident hält folgendes Schlusswort:

*Nach der Behandlung der heutigen Traktandenliste können wir uns alle auf die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage freuen. Trotz Stress, trotz Alltagsproblemen und trotz relativ düsteren Aussichten gibt uns dieser Jahresabschnitt doch eine besondere Stimmung. Wir sollten mit unseren Gedanken - besser noch physisch - auch bei den Menschen sein, welche diese weihnachtliche Stimmung nicht erleben oder spüren können, weil sie in Not, Armut, Einsamkeit oder mit einer Krankheit leben oder persönliche Schicksalsschläge überwinden müssen. Alle, die davon nicht betroffen sind, sollten mit ihrem Leben zufrieden sein. Wir sollten uns Gedanken darüber machen, ob wir nicht mehr Grund für mehr Zufriedenheit mit dem Lebensumfeld und mit unseren Lebensbedingungen hätten. Ich war einmal ziemlich weit weg im Ausland und wurde mir dabei bewusst, wie sehr viele Menschen auf unserer Erde sich glücklich schätzen würden, unter unseren Lebensbedingungen leben zu können! Denken wir vermehrt an unsere Mitmenschen, denen dieses Glück nicht beschieden ist. Ich rufe deshalb unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf, künftig etwas mehr Gemeinsinn zu zeigen und Grenchen als ihre Stadt, in der sie leben, zu betrachten und dort auch ihren Beitrag zu einem guten Zusammenleben zu leisten, Einzelinteressen den Allgemeininteressen unterzuordnen oder bei manchem Geschehen mehr Zivilcourage zu zeigen.*

*Ich danke den städtischen Angestellten sowie den Lehrerinnen und Lehrern für ihre Arbeit und für ihr Engagement. Ohne sie würde in unserer Stadt nichts mehr gehen! Ich danke den unzähligen Verantwortlichen und ehrenamtlich Tätigen in unseren Vereinen, Organisationen und Kirchen für ihr unermüdliches, selbstloses, ja aufopferungsvolles Engagement im Dienste der Allgemeinheit. Ihr Beitrag für die Stadt und für die Bevölkerung ist eine der wichtigsten und unverzichtbaren Säulen in unserem gut und harmonisch funktionierenden Gesellschaftsleben, das unsere Stadt unter anderem so lebenswert macht. Ich bedanke mich aber auch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für das vertrauensvolle und gute Verhältnis zu unserer Stadtverwaltung.*

*Ich wünsche Ihnen und der Grenchner Bevölkerung im Namen des Gemeinderates und ganz persönlich ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie uns allen ein glückliches, erfolgreiches Neues Jahr!*